Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 27.10.17

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/045(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 19.10.2017	Ratssaal	14:00Uhr	19:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Bestätigung der Niederschrift der 44. (VI) Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 - öffentlicher Teil

4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1 STARK III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA "Zwergenhügel" und "freier Waldorfkindergarten", Astonstraße 64 in 39116 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister
DS0363/17

5.2	STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW Bau für die Sanierung der KITA "Bussi Bär" und Freie Jugendwerkstatt, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0369/17
5.3	STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA "Fliederhof I" / Kinderhaus "Am Stern", Sankt-Josef-Straße 17 a/b in 39130 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0372/17
5.4	STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA's "Spielinsel" / "Storchennest", Oststraße 1 in 39114 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0373/17
5.5	Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0378/17
5.6	Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2016 BE: Bürgermeister	DS0392/17
5.7	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0398/17
5.8	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0399/17
5.9	Förderung des Dokumentationszentrums in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in Trägerschaft des Bürgerkomitees Magdeburg e. V. BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0297/17
5.10	Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0303/17
5.11	Ausstellung "Reformstadt der Moderne. Magdeburg in den Zwanzigern" im Jahr 2019 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0324/17
5.12	Antrag zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren für die Jahre 2017 /2018 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0317/17
5.13	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der ganzjährigen Nutzungskapazität des Internationalen Jugendbegegnungszentrums (IJBZ) "Barleber See" von 30 Übernachtungsbetten auf 102 Übernachtungsbetten BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0300/17

5.14	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0356/17
5.15	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0196/17
5.16	Fachmitglied des Umlegungsausschusses BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0347/17
5.17	I. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018 II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0350/17
5.17.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2018 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0350/17/1
5.18	Ausschlusssatzung Abwasser BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0344/17
5.19	"Magdeburger Baumhaine" - Grundsatzbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0020/17
5.20	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0116/17
5.20.1	Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform Fraktion DIE LINKE/future!	DS0116/17/1
5.21	Städtebauliches Gesamtkonzept "Festung Maybachstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0074/17
5.21.1	Städtebauliches Gesamtkonzept "Festung Maybachstraße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0074/17/1
5.22	Internationaler Städtebaulicher Workshop Festungsanlagen Maybachstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0204/17
5.23	Widmungen von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 178-4.1 zur Gemeindestraße, 39106 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0206/17
5.24	Widmungen von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 229-2.1 zur Gemeindestraße, 39130 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0213/17
5.25	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 111-4 zur Gemeindestraße, 39128 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0222/17

5.26	Widmung von Verkehrsflächen "Weg am Katharinenturm", 39104 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0230/17
5.26.1	Widmung von Verkehrsflächen "Weg am Katharinenturm" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0230/17/1
5.27	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 zur Gemeindestraße, 39116 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0234/17
5.28	Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0320/17
5.29	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0270/17
5.30	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-3 "Grundschule am Amtsgarten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0310/17
5.31	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0177/17
5.32	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0178/17
5.32.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 229-6 „Am Sternsee“ SR`n Nowotny - Fraktion DIE LINKE/future!	DS0178/17/1
5.33	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0216/17
5.34	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0217/17
5.35	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0232/17
5.36	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0262/17

5.37	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0263/17
5.38	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr- 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 14.09.2017	DS0271/17
5.39	Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" in zwei Teilbereichen und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0272/17
5.39.1	Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" in zwei Teilbereichen und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A" Ausschuss UwE	DS0272/17/1
5.40	Behandlung der Stellungnahmen (2. Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0312/17
5.41	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0313/17
5.42	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1D "Zipkeleber Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 14.09.2017	DS0325/17
5.43	Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0370/17
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	1300 neue Bäume pflanzen SR Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 21.04.2016	A0030/16
6.1.1	1300 neue Bäume pflanzen	S0113/16
6.2	Lutherlinde und Gedenktafel auf dem Ulrichplatz Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 18.05.2017	A0083/17
6.2.1	Lutherlinde und Gedenktafel auf dem Ulrichplatz	S0194/17

6.3	Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 08.06.2017	A0093/17
6.3.1	Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski	S0221/17
6.4	Entwicklung Innenstadt(handel) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - SR Meister und SR Assmann WV v. 08.06.2017	A0097/17
6.4.1	Entwicklung Innenstadt(handel) Ausschuss StBV	A0097/17/1
6.4.2	Entwicklung Innenstadt(handel) Ausschuss WTR	A0097/17/2
6.4.3	Entwicklung Innenstadt(handel)	S0231/17
6.5	Bekämpfung des Algenbefalles des Badegewässers Barleber See I Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 08.06.2017	A0098/17
6.5.1	Bekämpfung des Algenbefalles des Badegewässers Barleber See I	S0209/17

Neuanträge

6.6	Längere Öffnungszeiten für städtische Kindertagesstätten SPD-Stadtratsfraktion	A0136/17
6.7	Nachrüstung von Schutzabdeckungen für die Leuchten im Grünzug zwischen der Harsdorfer Straße und dem Rotkehlchenweg SPD-Stadtratsfraktion	A0138/17
6.8	Ausbau Elberadweg Fermersleben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0146/17
6.9	Belebung Alter Markt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0150/17
6.10	Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain Fraktion CDU/FDP/BfM	A0156/17
6.10.1	Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0156/17/1
6.11	Abschaffung des Magdeburger Märktekonzepts Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0143/17

6.12	Bepflanzungskonzept für Magdeburg-Rothensee mit der Berücksichtigung des Bestandes an Ver- und Entsorgungsleitungen Ausschuss UwE	A0133/17
6.13	Neuer Standort für MVB-Häuschen und Abbau der LED-Wand am Breiten Weg SPD-Stadtratsfraktion	A0139/17
6.13.1	Neuer Standort MVB-Häuschen und Abbau LED-Wand am Breiten Weg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0139/17/2
6.14	Gehwegparken auf der Nordseite der Weferlinger Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0140/17
6.15	Erfolgsprämienmodell bei vorzeitigem Abschluss von Bauvorhaben Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0141/17
6.16	Erinnerungstafel für den Magdeburger Schöffenstuhl (Schöppenstuhl) Fraktion LINKS für Magdeburg	A0142/17
6.17	Unterstützung der Förderung der Offenen Treffs (OT) und Alten- und Service-Zentren Interfraktionell	A0145/17
6.18	MVB: Einrichtung der Möglichkeit zum Erwerb digitaler Monatskarten ,Verbesserung der Druckqualität und Haltbarkeit auf Monatskarten Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0144/17
6.19	Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen Interfraktionell und Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0135/17
6.20	Ertüchtigung eines Radweges Fraktion CDU/FDP/BfM	A0151/17
6.21	Digitalisierung und Smart City Fraktionen CDU/FDP/BfM und Bündnis90/Die Grünen	A0152/17
6.22	Offenes WLAN Fraktion CDU/FDP/BfM	A0154/17
6.23	Ein Schülerfreizeitticket für alle Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell	A0137/17
6.24	Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen Fraktion DIE LINKE/future!	A0147/17
6.24.1	Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0147/17/1

6.25	Installierung von Verkehrsspiegeln prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0148/17
6.26	Maßnahmen zur Lärmreduzierung SR Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	A0149/17
6.27	Zukünftiger Standort für das „Fanprojekt Magdeburg“ SR Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	A0153/17
6.28	Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler SR Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	A0155/17
6.29	Moderne Gestaltungsideen für MVB-Zentralhaltestelle „Alter Markt“ SR`in Nowotny und SR Müller Fraktion DIE LINKE/future!	A0157/17
6.30	Sichere Zuwegung zu den drei KiTa`s Wiener Straße SR`in Boeck und SR Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg SR`in Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion	A0158/17
6.31	Überarbeitung der Satzungen Fraktion DIE LINKE/future!	A0159/17
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Verringerung der Anzahl der NichtschwimmerInnen SR Theile und SR`n Boeck	F0194/17
8.2	Verkehrssicherheit vor Schulen und öffentlichen Einrichtungen SR Assmann	F0195/17
8.3	Baustellen Radwege SR`n Schumann	F0201/17
8.4	Verschmutzung Königstraße / Verkehrsberuhigung Salbker Chaussee, Kreuzung Werner-von-Siemens-Ring SR Buller	F0199/17
8.5	Grundstücksverkäufe der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (WOBAU) SR Zander	F0196/17

8.6	Gartensparte Kahlenberger Straße/ Bäuerliche Interessengemeinschaft Garten SR Buller	F0197/17
8.7	Barrierefreier Zugang/ Behinderten WC im Soziokulturellen Zentrum (SKZ) in Beyendorf-Sohlen SR Guderjahn	F0198/17
8.8	Bebauung Menzer Straße/ Steindamm SR Guderjahn	F0200/17
8.9	Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V., Verwendung der der Rücklaufgelder aus Pachtnachlässen der Jahre 2014, 2015 und 2016 SR Zander	F0202/17
8.10	Rad- und Wanderweg zwischen Randau und Pechau SR Kräuter	F0203/17
8.11	Dauer der Baumaßnahmen im Langefelder Weg in Nordwest SR Hausmann und SR Denny Hitzeroth	F0207/17
8.12	Nachfrage Fördermittelbescheid SR Hausmann und SR Ehlebe	F0208/17
8.13	Haushaltsmittel der Magdeburger Schulen SR Jannack	F0209/17
8.14	Kosten des Klimawandels SR Jannack	F0210/17
8.15	Teilweise verwahrloster Zustand von Grundstücken und Gebäuden im Bereich Sudenburger Tor SR Müller	F0212/17
8.16	Graswildwuchs auf öffentlichen Geh- und Radwegbereichen SR`n Nowotny	F0213/17
8.17	Wie weiter mit der Sanierung, Belebung und Betreibung der Hyparschale SR Müller	F0211/17
9	Informationsvorlagen	
9.1	Tätigkeitsbericht des Amtes für Gleichstellungsfragen für 2015/2016	I0221/17
9.2	Emissionen bei SFM und SAB senken	I0193/17
9.3	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Ottersleben	I0291/17

9.4	Energiebericht 2017	I0278/17
9.5	Direktvergabe MVB	I0258/17
9.6	Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren; Ablauf und Gremienstruktur zur Umsetzung	I0283/17
9.7	Wiedereröffnung der Bertolt-Brecht-Schule (Bezug: DS0064/17/1)	I0285/17
9.8	Sanierung GS "Westerhüsen"	I0290/17
9.9	Berichterstattung Einbau Falt-Trennwand GmS "H. Heine"	I0253/17
9.10	Erhöhung der Kapazität des in Kooperation mit dem Stadtsportbund e.V. ausgerichteten Feriensportprojekts	I0269/17
9.11	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und abweichende Erbringung von Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II	I0237/17
9.12	ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"	I0238/17
9.13	ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"	I0239/17
9.14	Übergangsweise provisorische barrierefreie Haltestellen stadtweit prüfen	I0261/17
9.15	Quartiersvereinbarung Neue Neustadt	I0272/17
	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	
9.16	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Absatz 4 KGV LSA über die Vergabe der VOB-Leistung der Herstellung und Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit zum Ersatzneubau Strombrückenzug, Investitionsnummer I 126166028	I0297/17

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 45.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56	Stadträtinnen/Stadträte	
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	33	"	"
maximal anwesend	50	"	"
entschuldigt	7	"	"

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliest ein Protestschreiben des Stadtrates gegen den antisemitischen Übergriff auf das Banner „Otto braucht eine Synagoge" und erklärt, dass der Stadtrat die Initiative zum Bau einer neuen Synagoge unterstützt.

Er gibt weiterhin bekannt, dass am 09.11.2017 um 17.00 Uhr zum jährlichen Pogromgedenken eine Gedenkveranstaltung stattfindet. Aus diesem Grund wird die Stadtratssitzung von 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr unterbrochen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

1. zurückgezogene TOP

Der TOP 5.20 – DS0116/17 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen.**

2. Hinweis:

Der TOP 6.12 – A0133/17 wird nach dem TOP 6.1 – A0030/16 beraten.

Unter TOP 9.16 liegt ergänzend die Information I0297/17 vor.

Der Bitte des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander, den TOP 5.30 – DS0310/17 – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper nicht gefolgt.

Die veränderte Tagesordnung der 045.(VI) Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 44. (VI) Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 - öffentlicher Teil

---

Die Niederschrift der 044.(VI) Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt.**

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1. STARK III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA "Zwergenhügel" und "freier Waldorfkindergarten", Astonstraße 64 in 39116 Magdeburg — DS0363/17

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1569-045(VI)17

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung der Kindertageseinrichtung „Astonstraße“, Astonstraße 64 in 39116 Magdeburg wird bestätigt.

2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK-III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 3.590.000 EUR umzusetzen.

5.2. STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW Bau für die Sanierung der KITA "Bussi Bär" und Freie Jugendwerkstatt, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg — DS0369/17

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1570-045(VI)17

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung der Kindertagesstätte Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg wird bestätigt.

2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK-III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.820.000,00 EUR umzusetzen.

5.3. STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA "Fliederhof I" / Kinderhaus "Am Stern", Sankt-Josef-Straße 17 a/b in 39130 Magdeburg DS0372/17

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1571-045(VI)17

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung der KITA „Fliederhof I“ / Kinderhaus „Am Stern“, Sankt-Josef-Straße 17 a/b in 39130 Magdeburg wird bestätigt.

2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK-III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 4.010.000,00 EUR umzusetzen.

5.4. STARK-III plus EFRE-Förderprogramm - EW-Bau für die Sanierung der KITA's "Spielinsel" / "Storchennest", Oststraße 1 in 39114 Magdeburg DS0373/17

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1572-045(VI)17

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Sanierung der KITA Spielinsel / Storchennest, Oststraße 1 in 39114 Magdeburg wird bestätigt.

2. Das Vorhaben ist als Bestandteil des STARK-III plus EFRE-Förderprogramms nach Vorlage des Bewilligungsbescheides mit einem Gesamtkostenrahmen von 3.950.000 EUR umzusetzen.

5.5. Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0378/17

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der BA SAB und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1573-045(VI)17

1. Der Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2016 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme von	42.786.431,92 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	21.053.890,50 EUR
	- das Umlaufvermögen	21.698.258,38 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	36.463.264,89 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	15.513.640,98 EUR
	Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
	Verlustvortrag	1.728.177,38 EUR
	Jahresgewinn	2.190.014,04 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	4.022.709,79 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.291.667,23 EUR
1.2	Jahresgewinn	2.190.014,04 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	34.031.472,89 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	31.841.458,85 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.190.014,04 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung zur allgemeinen Rücklage	i.H.v.	101.327,26 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	i.H.v.	1.432.648,77 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	656.038,01 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA

die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.

5.6. Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2016 DS0392/17

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1574-045(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

   - den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 47.944.374,56 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 571.541,50 EUR festzustellen,

   - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 571.541,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

   - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,

   - dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,

   - den Konzernabschluss 2016 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu billigen,

   - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

5.7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der MVB-Verwaltungs-GmbH DS0398/17

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1575-045(VI)17

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

5.8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG DS0399/17

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1576-045(VI)17

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden angewiesen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

5.9. Förderung des Dokumentationszentrums in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in Trägerschaft des Bürgerkomitees Magdeburg e. V. DS0297/17

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1577-045(VI)17

Der Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses Nr. 678-22(IV)05 ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen: Zusätzlich wird ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR gewährt.

5.10. Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0303/17

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1578-045(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage.

5.11. Ausstellung "Reformstadt der Moderne. Magdeburg in den Zwanzigern" im Jahr 2019 DS0324/17

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschuss K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1579-045(VI)17

1. Der Durchführung einer Ausstellung „Reformstadt der Moderne. Magdeburg in den Zwanzigern“ (Arbeitstitel) anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus“ im Jahr 2019 wird zugestimmt.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung werden 370.000,- Euro eingestellt. Die Landeshauptstadt stellt für das Vorhaben 110.000,- Euro als Eigenmittel bereit. Die Ausgaben (Anlage 1) sind, zerlegt in Jahresscheiben, in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
3. Die Finanzierung wird gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 2) beschlossen.

5.12. Antrag zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren für die Jahre 2017 /2018 DS0317/17

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1580-045(VI)17

Der Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 10. Juni 2014 zur Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung zur Tagesbetreuung von bis zu 36 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Torweg/ Gneisenauring/ Düppler Grund wird abgelehnt.

5.13.	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der ganzjährigen Nutzungskapazität des Internationalen Jugendbegegnungszentrums (IJBZ) "Barleber See" von 30 Übernachtungsbetten auf 102 Übernachtungsbetten BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0300/17

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander hält eine Entscheidung zur vorliegenden Drucksache DS0300/17 mit Hinblick auf die bestehenden Probleme am Barleber See für ungünstig.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hält das Projekt für sinnvoll und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0300/17.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist daraufhin, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nur um die Vorplanung geht.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! kann die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nicht nachvollziehen und spricht sich für eine Erweiterung der Stätte aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller unterstützt den Standpunkt des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke betont, dass eine Sanierung der Barracken dringend notwendig ist und bittet ebenfalls um Zustimmung zur Drucksache DS0300/17.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1581-045(VI)17

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der ganzjährigen Nutzungskapazität des IJBZ „Barleber See“ von 30 Übernachtungsbetten auf 102 Übernachtungsbetten.

2. Der Eb KGm wird beauftragt, das Bauplanungskonzept inkl. Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erstellen.

3. Gemäß den Vorplanungsergebnissen werden die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in einer separaten Drucksache beantragt.

5.14. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0356/17

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Eingehend auf den § 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg, erklärt Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass er sich auch zukünftig dafür weiter einsetzen wird.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1582-045(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der beiliegenden Anlage.

5.15. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0196/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der BA SFM und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1583-045(VI)17

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2016 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	17.050.132,11 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.338.208,83 EUR
	- das Umlaufvermögen	1.697.748,45 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.170.591,21 EUR
	- Rückstellungen	974.981,09 EUR
	- Verbindlichkeiten	5.418.783,05 EUR

1.2.	Jahresgewinn	23.053,83 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	15.319.561,40 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	15.296.507,57 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	23.053,83 EUR

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

5.16. Fachmitglied des Umlegungsausschusses DS0347/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1584-045(VI)17

Der Stadtrat bestellt gemäß § 2 und 3 der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VOBod vom 31.10.1992, geändert am 19.03.2002, GVBl. LSA S. 130) und § 38, 51 und 56 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) als ehrenamtliche Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode:

1.
Frau Beatrice Fischer (Bauassessorin; Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) bisher stellvertr. Fachmitglied für Bauwesen wird Fachmitglied für Bauwesen

2.
Frau Nicole Weishof (Baurätin; Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, baufachliche Fachaufsicht) als stellvertr. Fachmitglied für Bauwesen.

5.17. I. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018 DS0350/17
II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0350/17/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0350/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus und begründet das Vorgehen der Verwaltung. Er erklärt dabei, dass die Stadt sich bemüht, gegen Verwahrlosung von Immobilien vorzugehen.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister, warum trotz Beschlusslage des Stadtrates die AG Gemeinwesen bei der vorliegenden Drucksache DS0350/17 nicht involviert war, räumt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann ein, dass dies insgesamt nicht erfolgt ist. Er erklärt, dass allerdings Einzelprojekte in den GWA`s besprochen wurden und sichert zu, in Zukunft auch die Gesamtheit den GWA`s vorzustellen. Ergänzend zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, merkt er an, dass die Voraussetzung für eine Förderung der Projekte nach den Richtlinien der Städtbauförderung hier gegeben sind.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hält es für wünschenswert, die Liste gesammelt an die zuständigen GWA`s zur Meinungsbildung zu übergeben.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 15 Ja-, 22 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0350717/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In der Anlage I – 1.1 (Seite 8/14) der Drucksache ist in der Tabelle zu *IV. Maßnahmen zur Beantragung im Programmjahr 2018* die unter der lfd. Nr. 9 aufgeführte Erich-Weinert-Straße 25 (ehemaliges Haus der Talente) zu streichen. -

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1585-045(VI)17

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2018

1. **Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und

zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2018
1.1
zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren**
- die in der Anlage I.1.1 aufgeführten Maßnahmen (mit EFRE)
1.2
zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz**
- die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen
beantragt werden.

2. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**
Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau Maßnahmen im Programmjahr 2018 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

3. **Soziale Stadt – Südost**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. **Soziale Stadt – Neustadt**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. **Städtebaulicher Denkmalschutz**
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” letztmalig für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2018 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” erstmalig im Programmjahr 2019 für das Fördergebiet

Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ Maßnahmen beantragt werden sollen.

10. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee**
Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee Maßnahmen im Programmjahr 2018 in der Gebietskulisse Neustadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

3. Soziale Stadt – Südost
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
4. Soziale Stadt – Nord
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
5. Soziale Stadt – Neustadt
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

Hinweis:

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile, ob er in dieser Frage eventuell dem Mitwirkverbot unterliegt, stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann fest, dass dies nicht der Fall ist.

5.18. Ausschlusssatzung Abwasser DS0344/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1586-045(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Ausschluss von Abwasser aus der Abwasserbeseitigungspflicht in der Landeshauptstadt Magdeburg (Ausschlusssatzung Abwasser)

5.19. "Magdeburger Baumhaine" - Grundsatzbeschluss DS0020/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV, FG und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf eine wissenschaftliche Studie, wonach ein dramatisches Insektensterben stattfindet. Er begrüßt die vorliegende Drucksache DS0020/17 und geht auf die grundsätzliche Frage der Ausgleichflächen ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0020/17. Er merkt weiterhin an, dass seine Fraktion es begrüßen würde, wenn der Ausgleich der Flächen durch die privaten Investoren vorgenommen wird. Er sieht es nicht als Aufgabe der Stadt, die Baumhaine zu bepflanzen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1587-045(VI)17

1. Grundbeschluss: Der Stadtrat billigt das von der Verwaltung vorgelegte Handlungskonzept zur Planung und Realisierung von „Magdeburger Baumhainen“.

2. Die Entwicklung der Baumhaine erfolgt in Kooperation mit dem Ausgleichsflächenmanagement der Landeshauptstadt Magdeburg.

5.20. Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform DS0116/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 5.20 – DS0116/17 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen.**

5.21. Städtebauliches Gesamtkonzept "Festung Maybachstraße" DS0074/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0074/17/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller unterstützt den Änderungsantrag DS0074/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses K bittet er darum, in solchen Angelegenheiten zukünftig den Ausschuss K zu beteiligen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls das vorliegende Gesamtkonzept für die Kultureinrichtung. Er nimmt zur Thematik Stellung und verweist dabei u.a. auf die enge Zusammenarbeit mit der Festungsanlage Mark in dieser Frage. Stadtrat Stern benennt weiterhin die Vorteile des Standortes der „Festung Maybachstraße“ sowie der exzellenten Anbindung für kulturelle Veranstaltungen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0074/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt ***(fett und kursiv):***

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“.

2. Das Städtebauliche Gesamtkonzept wird Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“.

3. Mit diesem Beschluss über das Städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ ist der Beschlusspunkt 4 der Drucksache DS0322/16 (Beschluss-Nr. 1061-032(VI)16 erfüllt.

4. ***Vor der Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung der weiteren Sanierung der Eskarpenmauer sind die konkreten Maßnahmen im Bauausschuss und im Finanzausschuss zu diskutieren. Hierzu sind durch die Verwaltung Alternativen vorzulegen, die zur Reduzierung der bisher geplanten Sanierungskosten führen.***

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0074/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1588-045(VI)17

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt das städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“.

6. Das Städtebauliche Gesamtkonzept wird Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“.

7. Mit diesem Beschluss über das Städtebauliche Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ ist der Beschlusspunkt 4 der Drucksache DS0322/16 (Beschluss-Nr. 1061-032(VI)16 erfüllt.

8. Vor der Auftragsvergabe bzw. Ausschreibung der weiteren Sanierung der Eskarpenmauer sind die konkreten Maßnahmen im Bauausschuss und im Finanzausschuss zu diskutieren. Hierzu sind durch die Verwaltung Alternativen vorzulegen, die zur Reduzierung der bisher geplanten Sanierungskosten führen.

5.22. Internationaler Städtebaulicher Workshop Festungsanlagen Maybachstraße DS0204/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0204/17 Stellung und merkt an, dass er das Vorgehen der Verwaltung nicht nachvollziehen kann.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt den Hinweis, dass der Ausschuss K in der Beratungsfolge fehlt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1589-045(VI)17

Der Stadtratsbeschluss-Nr. 415-014(VI)15

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Internationalen städtebaulichen Workshops auf der Grundlage des Rahmenplanes.
Zum Workshop werden Architektinnen und Architekten, Landschaftsplanerinnen und -planer, insbesondere aus unseren Partnerstädten Le Havre und Radom, eingeladen.“

wird aufgehoben.

5.23. Widmungen von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 178-4.1 zur Gemeindestraße, 39106 DS0206/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1590-045(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Osterburger Straße im B-Plan-Gebiet 178-4.1 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.24. Widmungen von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 229-2.1 zur Gemeindestraße, 39130 DS0213/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1591-045(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Düpplergrund im B-Plan-Gebiet 229-2.1 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.25. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 111-4 zur Gemeindestraße, 39128 DS0222/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1592-045(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Zur Kirschblüte „Holzweg-Ostseite“ im B-Plan-Gebiet 111-4 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.26. Widmung von Verkehrsflächen "Weg am Katharinenturm", 39104 DS0230/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0230/17/1 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, empfiehlt, den Änderungsantrag DS0230/17/1 in der AG „Straßennamen“ zu behandeln.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister folgt dem Vorschlag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion und zieht den Änderungsantrag DS0230/17/1 **zurück.**

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1593-045(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung des Gehweges „Weg am Katharinenturm“ im Bauvorhaben „Katharinenturm“ Breiter Weg 31 zur öffentlichen Verkehrsfläche zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.27. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 zur Gemeindestraße, 39116 DS0234/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1594-045(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Heidelbeerweg im B-Plan-Gebiet 353-1 zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.28. Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße" DS0320/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0320/17 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0320/17 aus und hinterfragt die Definition „Vogelgesang“.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler stimmt der Argumentation des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu. Er betont, dass es sich hierbei um einen historischen Namen handelt und plädiert im Namen seiner Fraktion für die Beibehaltung und signalisiert die Ablehnung zur Drucksache DS0320/17.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke geht auf die Argumentation des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und befürwortet die Annahme der Drucksache DS0320/17.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Zielstellung der AG „Straßennamen“ ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller unterstützt in seinen Ausführungen die vorliegende Drucksache DS0320/17.

Nach eingehender Diskussion zweifelt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller das Abstimmungsergebnis (20 Ja-, 21 Neinstimmen und 4 Enthaltungen) an und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 21 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1595-045(VI)17

Die Drucksache DS0320/17 –

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des südlichen Abschnittes der Straße „Am Vogelgesang“ im B-Plangebiet 121-2 „Am Vogelgesang/ Zoo“ als

„Vogelgesangstraße“

wird **abgelehnt.**

5.29. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-2 "Seestraße" DS0270/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1596-045(VI)17

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 264-2 „Seestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 264-2 „Seestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.30. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-3 "Grundschule am Amtsgarten" DS0310/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann stellt kritisch fest, dass der Ausschuss bei der vorliegenden Drucksache DS0310/17 nicht beteiligt wurde. Er betont, dass seitens des Ausschusses BSS immer wieder eine Kapazitätserweiterung der Grundschule in Ottersleben gefordert wurde und verweist auf den bestehenden Bedarf. Stadtrat Heynemann macht deutlich, dass er den sozialen Frieden in Gefahr sieht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung und erklärt, dass die Verwaltung im Auftrag des Stadtrates handelt, einen B-Plan am Amtsgarten aufzustellen, um eine neue Schule zu bauen. Dabei werden alle offenen Fragen, wie z. B. der Größe und Zuwegung des Grundstücks geklärt. Des Weiteren sollte parallel geprüft werden, ob ein Anbau an der bestehenden Grundschule möglich ist. Herr Dr. Trümper betont, dass sich die Alternativsuche nach einem anderen Grundstück in Ottersleben schwierig gestaltet. Er bezeichnet es als hilfreich, wenn konkret gesagt werden würde, welche Flächen noch zur Verfügung stehen würden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vorgeschlagene Fläche in Alt Benneckenbeck, die wegen naturschutzrechtlicher Dinge nicht genommen werden konnte. Herr Dr. Trümper stellt klar, dass ein Schulneubau in einem gewachsenen Ort im Nachgang sich immer als schwierig darstellt. In diesem Zusammenhang verweist er mit Hinblick auf die Flüchtlingssituation auf die 300 neuen Schülerzahlen, die der Stadt Magdeburg seit März 2017 zugewiesen wurden. Aus seiner Sicht kann das Problem nur durch eine Aufhebung der Schuleinzugsbereiche gelöst werden und nicht standortbezogen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stimmt der Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zu und sieht ebenfalls aufgrund der Anzahl an Kindern den Bedarf einer zweiten Grundschule in Ottersleben. Er signalisiert für die Mehrheit der Mitglieder seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0310/17.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, befürchtet, dass sich die Verkehrssituation vor Ort noch verschärfen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss StBV und erklärt, dass aus seiner Sicht an diesem Standort keine Schule passt.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich informiert über die Diskussion im Ausschuss und dem hier geäußerten kritischen Meinungsbild. Es wurde sich dafür ausgesprochen, weiter nach privaten Flächen zu suchen.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM erinnert an das Wahlversprechen aller Parteien für bessere Bildung. Sie spricht sich umfassend für den Schulneubau am Amtsgarten aus.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! erklärt ebenfalls, dass in Ottersleben dringend zusätzliche Kapazitäten benötigt werden.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, lehnt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0310/17 aus planungsrechtlicher Sicht ab.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke geht auf die Chronologie der Thematik ein. Er erklärt, dass aus seiner Sicht die vorgeschlagene Fläche nicht geeignet ist und begründet seinen Standpunkt. Er bittet die Verwaltung, an der Lösung des Grundstücksproblems intensiv zu arbeiten und signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0310/17.

Stadtrat Buller, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, unterstützt die Argumentation von Frau Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM. Als Alternative verweist er auf die Fläche an der Halberstädter Straße (Erdbeerland).

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, erinnert an die jahrelange Diskussion und sieht mit Hinblick auf die wachsende Kinderzahl dringenden Handlungsbedarf. Er spricht sich für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0310/17 aus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler an, dass das Problem weniger mit der Integration von Kindern, sondern mit der Zunahme an neuen Wohngebieten zu tun hat. Er fordert die Verwaltung auf, nach weiteren Standorten zu suchen. Er beantragt nach Ende der Diskussion eine Auszeit von 3 Minuten.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann führt ergänzend aus, dass nach Abwägung der gesamten Prozesse zu anderen möglichen Grundstücken (Kleingartenanlage Niendorfer Straße, Alt Benneckenbeck und Knochenpark) die der Stadt gehören, am Ende das vorgeschlagene Grundstück am Amtsgarten von der Verwaltung favorisiert wurde. Er verweist auf die Problematik eines Ankaufprozesses, der bis zu 18 Monate dauern kann.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, fragt nach, ob die genannten Grundstücke in den GWA`s vorgestellt wurden. Sie bittet die Verwaltung, die Drucksache DS0310/17 bis dahin zurückzustellen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich ebenfalls für weitere Variantenprüfungen aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass diese Problematik seit Jahren in den GWA`s diskutiert wird. Im Namen seiner Fraktion spricht er sich für den Anbau an die bestehende Grundschule in Ottersleben aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, ein Grundstück zu finden, dass nachhaltig ist und unterstützt den Vorschlag der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen und begründet nochmals das Vorgehen der Verwaltung gemäß Beschluss des Stadtrates. Er betont, dass es auch bei anderen Grundstücken ein Für und Wider geben wird und die planungsrechtliche Prüfung Jahre dauern wird. In diesem Zusammenhang stellt er klar, dass die vorliegende Drucksache DS0310/17 in der Verwaltung abgestimmt wurde. Herr Dr. Trümper weist daraufhin, dass es auch andere Randbereiche gibt, wo sich die Schülerzahlen dramatisch entwickelt haben und die Situation sich dort noch schlimmer darstellt als in Ottersleben.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander gibt den Hinweis, dass am 22.11.2017 eine Bürgerversammlung in Ottersleben stattfindet und man dort die Meinung der Anwohner einholen kann.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass die Fraktion Magdeburger Gartenpartei die namentliche Abstimmung zur vorliegenden Drucksache DS0310/17 beantragt hat.

Auf Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler Es erfolgt eine Auszeit von 3 Minuten.

Im Anschluss erfolgt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 2)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 20 Ja-, 26 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1597-045(VI)17

Die Drucksache DS0310/17 –

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

   Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 59/26 der Flur 602 (Straße Am Hügel),
   Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 59/26 und 59/23 der Flur 602 (Westgrenze Amtsgarten),
   Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 59/23 der Flur 602 (Nordgrenze Nomi-Rubel-Straße),
   Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 59/23 der Flur 602 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze des Flurstückes 59/26 der Flur 602 (Straße Am Hügel).

   ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

   -Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche als Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Grundschulneubaus für den Stadtteil Ottersleben

   Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. –

wird **abgelehnt.**

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 3)

5.31.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0177/17

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube begründet die lange Beratungsdauer und das Votum des Ausschusses.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0178/17/1 zur nachfolgenden Drucksache DS0178/17.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1598-045(VI)17

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“ vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs.2 BauGB entfällt.

5.32.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches zum B-Plan Nr. 229-6 "Am Sternsee" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0178/17

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0178/17/1 der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann argumentiert gegen die Annahme des vorliegenden Änderungsantrages DS0178/17/1. Er gibt den Hinweis, dass diese Thematik auch in den GWA`s besprochen wurde und die ansässige Bevölkerung eine Freihaltung des Weges auch unter dem Gesichtspunkt der Folgewirkung für das gesamte Verkehrssystem ablehnt. Ein weiterer Grund ist die Sorge der Eltern der dort neu zu errichtenden Schule, dass die Öffnung des Weges gravierende Auswirkungen für die mobilitätseingeschränkten Kinder hätte.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! erläutert nochmals die Zielstellung des vorliegenden Änderungsantrages DS0178/17/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass er keinen Bedarf sieht, die Straße zu öffnen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0178/17/1 der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! –

*Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 wie folgt geändert und ergänzt **(FETT markiert**):*

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form **mit folgendem Zusatz: Vom Roggengrund bis zum B.-Beye-Ring wird die für eine einspurige Wegebeziehung notwendige Fläche freigehalten.**
   gebilligt.

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1599-045(VI)17

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.33. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" — DS0216/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1600-045(VI)17

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

   Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0258/16, Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016, Beschluss-Nr. 1181-035(VI)16, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Umweltamt, Untere Wasserbehörde (UWB) vom 08.02.17 (Abwägungskatalog Nr. 3, lfd. Nr. 19)

a) Stellungnahme: Die UWB stimmt dem Entwurf mit folgender Ergänzung zum Punkt 2 der Textlichen Festsetzungen - Planteil B zu:
Beim Maß der baulichen Nutzung ist die Unzulässigkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl durch Garagen usw. nach § 19 (4) Satz 3 BauNVO anzustreben, aufgrund
der erfassten Vernässungsproblematik in der Umgebung des B-Plan-Gebietes.

b) Abwägung: Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden, da die Bebaubarkeit der Grundstücke dadurch im Hinblick auf die erforderlichen Nebenanlagen erheblich eingeschränkt werden würde.
Da das Niederschlagswasser von den Baugrundstücken gem. WHG schadlos auf diesem zu entsorgen ist (vorhandener Nachweis i.V.m. TF 2.1 – Festsetzung Mindest-Grundstücksgrößen) und dafür verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Versickerung, rückhaltung und Speicherung i.V.m. Eigennutzung, Dachbegrünung) wird bauherrenseitig als kostengünstige Variante die entsprechende Nutzung unversiegelter Freiflächen bevorzugt werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

5.34. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" DS0217/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1601-045(VI)17

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 19.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom September 2016, als Satzung.

1. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan werden gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.35.	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 17.08.2017	DS0232/17

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist in seinen Ausführungen auf das bestehende Platzproblem des Zoo`s und sieht mit der Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0232/17 die Zukunft und Weiterentwicklung des Zoo`s in Gefahr.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die Idee zur Aufstellung des B-Planes aus dem Aufsichtsrat des Zoo`s kommt und erläutert den Hintergrund. Er merkt dabei an, dass der Aufsichtsrat sich entschieden hat, dieses Grundstück zu verkaufen, da eine Einbindung an das Zoogelände nicht möglich ist.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0232/17 und geht auf die Vorortsituation und die Lage des Grundstücks ein.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, schließt sich der Argumentation des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, an und spricht sich ebenfalls für die Annahme der Drucksache DS0232/17 aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, plädiert dafür, den oberen und den unteren Teil des Grundstücks differenziert zu betrachten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und begründet den Zuschnitt des Grundstücks.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1602-045(VI)17

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

   - im Nordwesten: von der Nordwestgrenze der Flurstücke 32/2, 206/1, 32/1;
   - im Nordosten: von der Nordostgrenze der Flurstücke 32/1, 612/36, 613/36, 273/36, 38/1, 636/38, 42/4, 488/206, 42/5;
   - im Südosten: von der Nordwestgrenze der Straße Schöppensteg (Nordwestgrenze des Flurstücks 465/42);
   - im Südwesten: von der Nordostgrenze der Straße Am Vogelgesang (Nordostgrenze der Flurstücke 464/41, 563/38, 10431 (alle Flurstücke Flur 277).

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   Die Festsetzung Sondergebiet Zoo (SO3) soll geändert werden in Allgemeines Wohngebiet.
   Die Festsetzungen der benachbarten Grundstücke soll dabei überprüft und ggf. angepasst werden.
   Der zu ändernde Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Von der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

5.36. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" DS0262/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1603-045(VI)17

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr.178-6 „Otto-Hahn-Straße” in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

   Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0148/16 , Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016, Beschluss-Nr. 1030-031(VI)16 , wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

5.37. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 178-6 "Otto-Hahn-Straße" DS0263/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1604-045(VI)17

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 19.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 178-6 „Otto-Hahn-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juni 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

5.38. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr- 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße", Teilbereich A DS0271/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 14.09.2017

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0271/17 umfassend ein. Er gibt den Hinweis, dass der Vorbehaltsbeschluss unter Punkt 2.9 der Abwägung nicht vom Ausschuss StBV beschlossen wurde und darüber gesondert abzustimmen ist. Mit Hinblick auf die Einwände unter Punkt 2.9 zur erweiterten Lärmbelastung stellt Herr Dr. Scheidemann anhand einer Präsentation die Immissionswerte dar und geht in diesem Zusammenhang auf die Frage der Kaltlufteinwirkungsmöglichen ein.

Abschließend bittet er darum, der Stellungnahme zum Punkt 2.9 der Abwägung nicht zu folgen und über ihn per Stadtratsbeschluss gesondert zu entscheiden.

Bezüglich der Anmerkung des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube, dass ihm dieses Verfahren nicht bekannt sei, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass es die Regelung gibt, dass der Stadtrat über diese Einzelabwägung zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende des UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0272/17/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Frage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller zur Frage der Definition „nachts“ ein und verweist auf ein Gutachten, welches den Begriff „nachts“ genau definiert.

Er gibt weiterhin den Hinweis, dass bei Annahme des Änderungsantrages DS0272/17/1 des Ausschusses UwE der Beschluss zum Punkt 2.4 aufgehoben werden müsste.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann dahingehend, dass die Aufgabe der Abwägung vom Stadtrat an den Ausschuss StBV übertragen wurde. Die Gesamtabwägung wird dann durch den Stadtrat mit einem formalen Beschluss bestätigt. Er erläutert im Weiteren die Intention des Abwägungsverfahrens und plädiert dafür, dieses heute auch zum Ende zu bringen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube folgt in dieser Frage der Bitte der Verwaltung, über den Punkt 2.9 nochmals gesondert abzustimmen. Er hält es aber für nicht zulässig, dieses Verfahren immer anzuwenden.

Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert seine Befindlichkeiten zur Thematik und stellt die Frage, wie sich der heutige Beschluss auf das Gesamtgebiet auswirkt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Bedenken des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auf die Genese der B-Planaufstellung ein. Er bestätigt, dass das Vorhaben Einfluss auf das restliche Gebiet hat. Er weist darauf hin, dass die Frage zur Weiterentwicklung der Straße offen bleibt und der B-Plan davon nicht betroffen ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0272/17/1. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt er fest, dass die geforderte Grünfläche fehlt.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Etablierung eines Nahversorgers aus und warnt vor dem Verlust von 30 Arbeitsplätzen. Er signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0271/17.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erinnert in seinen Ausführungen an Urban 21 und geht auf die Vorortsituation und die Entwicklung in den letzten Jahren in Cracau ein. Er spricht sich für eine Weiterentwicklung des Gebietes und für die Annahme der Drucksache DS0271/17 aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler kann die Argumentation des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, nicht nachvollziehen und spricht sich gegen die Aufteilung des B-Planes mit Hinweis auf dessen Folgen aus. Er erklärt, dass aus seiner Sicht keine Unterversorgung in Cracau besteht und plädiert für die Ablehnung der vorliegenden Drucksachen DS0271/17 und DS0272/17.

Nach weiterer Diskussion erläutert der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann das Abstimmungsprozedere und stellt die Punkte 2.4 und 2.9 gesondert zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1605-045(VI)17

Der Punkt 2.4 wird **abgelehnt.**

Damit wird der Stellungnahme gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1606-045(VI)17

Der Punkt 2.9 wird **abgelehnt.**

Damit wird der Stellungnahme d gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1607-045(VI)17

Die Drucksache DS0271/17 –

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße ” in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

   2.1 Betroffener B 04 vom 18.03.14 (Abwägungskatalog Nr. 3, lfd. Nr. 5)

a) Stellungnahme: Als Anwohner lege ich Widerspruch gegen das geplante Bauvorhaben ein, weil dies ein Verkehrschaos für die Hauptstraße Genthiner Str./ Cracauer Str. bedeutet und viele bereits jetzt die Seitenstraßen - obwohl 30er Zone – als Schnellausweich nutzen. Außerdem ist die Parksituation für Geschäftstreibende auf der Hauptstraße bereits jetzt nicht haltbar und wird durch die Erweiterung des Edekas bzw. eines Neubaus von Norma weiter erschöpft, wenn nicht gar zum Stillstand gebracht. Es müsste ein neues Verkehrskonzept vorab und, wenn möglich, die Planung einer weiteren Brückenüberführung in die Innenstadt bzw. in den südlichen Stadtbereich angestrebt werden, welches das mit einer Bebauung einhergehende Verkehrsvolumen berücksichtigt. Als Anwohner und Gewerbetreibende im Stadtteil finde ich die Versorgung durchaus ausreichend und wünsche mir eher eine Entlastung auf den Straßen und schnelleres Vorwärtskommen stadtein- und stadtauswärts. Die grüne Mitte Cracau's sollte erhalten und weiter ausgebaut werden. Wünschenswert ist in dem Zusammenhang ein Spielplatz oder Freizeitpark, Kindertageseinrichtung und einen Platz, der auch weitere Möglichkeiten wie Weihnachtsmarkt, Flohmarkt und einen Treffpunkt für alle Ostelbie'r und Besucher bietet.

b) Abwägung: Mit der Festsetzung zum Einzelhandel soll die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gewahrt bleiben. Die fußläufige Versorgung wird gestärkt. Durch die Sicherung des Nahversorgungszentrums wird kein überregionaler Besucherverkehr erzeugt und somit keine neue Verkehrssituation mit Auswirkungen auf die Haupt- und Nebenstraßen geschaffen. Außerdem sind die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Stellplätze auf dem Privatgelände örtlich festgesetzt. Ein Verkehrskonzept wurde erarbeitet. Im Ergebinis ist festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit und Qualität des Verkehrsabflusses auch nach Umsetzung des Vorhabens ausreichend ist. Im Entwurf (Teilbereich A) werden neben der bereits erstellten KITA ein öffentlicher Spielplatz sowie ein Stadtplatz festgesetzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Betroffener B 20 vom 28.03.14 (Abwägungskatalog Nr. 3, lfd. Nr. 13 b)

a) Stellungnahme: Zudem ist der Gebietserhaltungsanspruch unserer Mandanten durch die Planung verletzt. Die Planung sieht eine erhebliche Ausweitung von Verkaufsflächen für Verbrauchermärkte (Edeka und Norma) vor. Die Erweiterung der Märkte würde sich zudem auch nicht in die nähere Umgebung einfügen. Das bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmegebot wäre verletzt. Es verändert sich der umliegende Charakter des Gebietes von einen allgemeinen Wohngebiet in ein Mischgebiet. Der Grundbesitz unserer Mandantschaft würde dann einem Mischgebiet zugeordnet oder zumindest faktisch diesem gleichgestellt. Der jetzige Status ist der eines allgemeinen Wohngebietes, in dem sich das Grundstück und das Haus befinden. Bereits durch diese Veränderung verschlechtert sich die immissionsschutzrechtliche Situation, zudem führt dies für sich zu einer Wertminderung insgesamt und einer nachteiligen Veränderung der Wohnqualität. Durch die Veränderung des Gebietes tritt bereits für sich genommen ein Wertverlust ein.

b) Abwägung: Das EDEKA-Grundstück liegt seit dem Stadtratbeschluss vom 16.04.15 zur Änderung des Geltungsbereiches außerhalb des Plangebietes und ist somit nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das Gebot der Rücksichtnahme betrifft den § 15 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben unzulässig, wenn es nach Anzahl, Lage und Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Gebietes widerspricht. Ein Einzelhandelsvorhaben mit der festgesetzten maximalen Verkaufsfläche von 800 m² fügt sich auf der dafür festgesetzten Fläche ein, da in der näheren Umgebung bereits Einzelhandel vorhanden ist und sich der Bereich laut dem Magdeburger Märktekonzept in einem Nahversorgungsgebiet Typ A befindet. Die südlich der Straße Am Brellin befindlichen Einfamilienhäuser befinden sich in einer bestehenden Gemengelage. Hierbei besteht das Mittelwertprinzip: Beim Aufeinandertreffen der Nutzungen ist wechselseitig Rücksicht zu nehmen. Das Wohngebiet hat in einer Gemengelage ein Mehr an Beeinträchtigungen hinzunehmen, als dem unverfälschten Gebietstypus nach an sich zulässig ist. Im Schallschutzgutachten wurde durch Bildung eines Mittelwertes für den Orientierungswert darauf eingegangen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Betroffener B 11 vom 23.03.14 (Abwägungskatalog Nr. 3, lfd. Nr. 31)

a) Stellungnahme: Auf dem vorhandenen Garagenkomplex befinden sich derzeit 106 Garagen, weitere 30 Garagen sind direkt an der Struvestraße vorhanden. Ich bin Mieterin einer Garage auf dem Garagenhof und verliere durch das Umsetzung dieser Planung die Möglichkeit, meine Motorräder z. B. während der Wintermonate geordnet und diebstahlgeschützt unterzubringen. Der Bebauungsplanentwurf 262-2 beinhaltet keinerlei Ersatz für den geplanten Abriss. Dem widerspreche ich im Hinblick auf die zusätzliche Belastung der Anwohnerstraßen im Ortsteil Cracau. Die Situation ist bereits jetzt durch „Parkplatzsuchverkehr" belastet, der zusätzlichen Lärm, Feinstaub und Abgase erzeugt.

b) Abwägung: Die Garagen wurden zugunsten des KITA-Neubaus bereits teilweise abgebrochen. Die derzeitige Belegung der noch bestehenden Garagen von 70% bedeutet, dass keine „Parkplatznot“ besteht. Stellplätze sind bauordnungsrechtlich von Bauwilligen auf privatem Grund nachzuweisen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt den Anwohnern auf öffentlichen Flächen Stellplätze bzw. Garagen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 26.05.15 (Abwägungskatalog Nr. 4.3, lfd. Nr. 9 b)

a) Stellungnahme: Es wird angeregt, die Baumreihe (Walnussbäume und Ahorn) an der Nordgrenze des SO als zu erhalten festzusetzen. Auch in einem Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB wird das grundsätzliche Gebot, vermeidbare Eingriffe zu unterlassen, nicht außer Kraft gesetzt. In § 1 a (3) Satz 5 BauGB heißt es ausdrücklich, dass unterstellt wird, die Eingriffe wären vor der

planerischen Entscheidung zulässig gewesen. Vermeidbare Eingriffe sind aber immer und unter allen Umständen unzulässig. Vorliegend würde eine Erhaltungsfestsetzung die Gestaltung der Stellplatzfläche so beeinflussen, dass dem Gebot der Eingriffsminimierung Rechnung getragen würde. Eine Fällgenehmigung unter den Prämissen des vorliegenden Planentwurfs, insbesondere auch der Festsetzung von nur vier Ersatzbäumen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß § 15 (2) Satz 2 NatSchG-LSA darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Handlung, also die Fällung geschützter Bäume, dem besonderen Schutzzweck nicht oder nur unerheblich zuwiderläuft. Davon kann nicht die Rede sein, wenn wie vorliegend die Planungsziele es erfordern, das Plangebiet bis auf marginale Reste baumfrei zu machen. Dies würde aber bedeuten, dass der Bebauungsplan die Konfliktlösung nicht selbst bewältigte, sondern auf ein nachfolgendes Verwaltungsverfahren verlagerte.

b) Abwägung: Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche im Plangebiet war es nicht möglich, die vorhandene Baumreihe in die Planung zu integrieren. Für den Versorger im S0-Gebiet wurde schon der Stellplatzbereich so weit wie möglich reduziert. Auch die Spielplatzfläche liegt nur geringfügig über der geforderten Mindestgröße von 1.500 m². Auch bei einem Verfahren entsprechend BauGB § 13 a greifen für die geplanten Maßnahmen die erlassenen Schutzgebietsverordnungen, wie zum Beispiel die Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg. Notwendige Fällgenehmigungen sind für die unter Schutz stehenden Bäume nach § 6 (1) der Baumschutzsatzung zu beantragen. Der Bebauungsplan beinhaltet zudem grünordnerische Festsetzungen (z. B. Bepflanzung der Stellplatzanlage).

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 26.05.15 (Abwägungskatalog Nr. 4.3, lfd. Nr. 9 d)

a) Stellungnahme: Es wird angeregt, Festsetzungen zu Ersatzpflanzungen und Baumpflanzungen auf dem Parkplatz im S02 vorzunehmen. Es hat sich für Stellplatzanlagen in Magdeburg eingebürgert, die Anpflanzung von Bäumen auf diesen Anlagen festzusetzen. Angesichts der erheblichen Zunahme der Versiegelung im Plangebiet und im Hinblick auf den Klimawandel sollten Vorkehrungen getroffen werden, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Baumpflanzungen sind in besonderer Weise geeignet, den negativen Folgen dieser Entwicklung entgegenzuwirken bzw. ihre Auswirkungen abzumildern. Darüber hinaus sind zur Umsetzung des Bebauungsplanes Baumfällungen in erheblicher Anzahl zu erwarten, für die entsprechende Ersatzpflanzungen erforderlich werden. Im Sinne der bereits angesprochenen planerischen Konfliktbewältigung bietet sich ein Pflanzgebot -üblicherweise in Magdeburg je angefangene 6 Stellplätze 1 hochstämmiger großkroniger Laubbaum - an, um zumindest einen Teil der notwendigen Ersatzpflanzungen im Plangebiet zu realisieren.

b) Abwägung: Der Hinweis wurde umgesetzt.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6 Betroffener B 03 vom 29.05.15 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 1)

a) Stellungnahme: Die Informationen aus der Volksstimme, der "Buschfunk" unter den Einwohnern Cracaus und der missionarische Eifer, mit dem eine IG Friedrich-Ebert-Str. für alle Cracauer zu sprechen glaubt, ergeben ein widersprüchliches Bild zu geplanten baulichen Veränderungen im Bereich Struvestr./Friedrich-Ebert-Str. in Magdeburg-Cracau. Völlig vorbei an einer umfassenden Meinungsbildung geht z.B., wenn sich die Fraktion Die Linke/Gartenpartei im Stadtrat einseitig nur über die Vorstellungen der o.g. IG informiert (Volksstimme 07.05.2015). Daher möchten wir noch einmal unsere Ansicht zu den bisher bekannten Planungen bekräftigen. Sie stimmen unverändert überein mit den Grundsätzen, die bereits am 05.03.2014 in einem Brief an das Baudezernat Magdeburg formuliert wurden (siehe Abwägungskatalog Nr.3 lfd. Nummer 3). Gespräche mit vielen Cracauern bestätigen die Aktualität der damaligen Aussagen. Hier eine kurze ergänzende Zusammenfassung:

- Es ist absurd, wenn eine kleine Gruppe von Bewohnern der Friedrich-Ebert-Str. ("IG Fr.-E-Str.") glaubt, für die übrigen Cracauer Einwohner, besonders aus dem Bereich Struve-Str./Am Brellin und Umgebung sprechen zu müssen. Die Vision einer Verlängerung der Fr.-Ebert-Str. nach Westen (über die Straße Am Brellin) sollte für spätere Generationen erhalten bleiben und nicht durch ein Überangebot von Wohnbebauung aufgegeben werden.
- Eine Grünanlage mit Sitzplätzen und Mehrzweckflächen wird an dieser Stelle nicht genutzt werden! Die Cracauer gehen an die Elbe oder in den nahen Rotehornpark. Wenn man an einem Fluss wohnt, dann will man sich an diesem aufhalten und nicht 200 m dahinter sitzen. Auch ein eigener (Weihnachts-)Markt ist Unsinn, wenn sich 3 Straßenbahnstationen weiter (Kurzstrecke) das Original befindet.
- Ein Spielplatz mit Erweiterungsmöglichkeiten befindet sich in einer Entfernung von 350 m in der Herweghstr. Hier liegt übrigens die Cracauer "Mitte" und es gab hier auch schon Stadtteilfeste.

Magdeburg hat dringlichere Probleme zu lösen, wobei für die Cracauer die Strombrücken-Verlängerung das Dringlichste ist. Wir sollten uns darauf konzentrieren, als dort für Unruhe zu sorgen, wo eigentlich alles funktioniert.

b) Abwägung: Im Zuge der Abwägung wird sich mit allen eingehenden Stellungnahmen befasst. Diese werden untereinander und miteinander abgewogen. Die Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße wird in einem gesonderten Verfahren (Teilbereich B) behandelt. Eine Überplanung der entsprechenden Fläche durch die Festsetzungen des Teilbereiches A wird somit ausgeschlossen. Gem. Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020 (2030) gibt es in Cracau auch nach Berücksichtigung der vorhandenen Spielplätze eine Unterversorgung an Spielplatzfläche von über 7.000 m². Der Spielplatz in der Herweghstraße weist lediglich eine Fläche von 922 m² auf. Die festgesetzte Fläche im Plangebiet von 1.600 m² bietet die Möglichkeit eines höheren Spielwertes. Außerdem befindet sich durch die Festsetzung ein Spielplatz auch westlich der Cracauer/ Genthiner Straße, wodurch ein Überqueren der relativ stark befahrenen Straße für die dort lebenden Kinder entfällt. Der Aufenthaltswert im Nahversorgungsbereich Cracau wird durch die Festsetzung eines Stadtplatzes erhöht

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Betroffene B 06, B 07, B 10, B 14, B 16, B 17, B 19, B 26 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 8)

a) Stellungnahmen: Laut dem Magdeburger Märktekonzept handelt es sich bei dem Mischgebiet Cracauer Straße um einen Nahversorgungsbereich Typ A mit einem bereits vorhandenen Lebensmittelmarkt mit einer Nettoverkaufsfläche >800m². Die Argumentation, der Stadtteil Cracau sei unterversorgt, wird durch die Untersuchungen im Märktekonzept 2007 widerlegt. Wie in der Begründung zum 2. Entwurf des B-Planes 262-2 aufgeführt, steht die Modernisierung von bestehenden Betrieben im Vordergrund. Dies wird durch die geplante Modernisierung des Edeka Marktes gewährleistet. Außerdem steht laut Märktekonzept die Qualitäts- und Standortsicherung bestehender Märkte gegenüber dem Neubau von Einrichtungen im Vordergrund. Die Neuansiedlung eines seit Jahren nicht mehr vorhandenen Discounters steht also im Widerspruch zum Magdeburger Märktekonzept. In der Begründung der Stadtverwaltung wird angeführt, dass „der Lebensmitteldiscounter im Zentrum unterhalb einer optimalen Verkaufsflächendimensionierung liegt". Ein Lebensmitteldiscounter ist seit Jahren nicht mehr vorhanden, da der Discounter Norma seinen Standort an der Friedrich-Ebert-Straße aufgegeben hat. Das Magdeburger Märktekonzept sieht also ausdrücklich die Beibehaltung und Stärkung vorhandener Einrichtungen gegenüber dem Neubau vor. In diesem Punkt widerspricht die Neuansiedlung eines Discounters laut B-Plan Entwurf im Bereich neben der im Bau befindlichen KITA eindeutig dem Märktekonzept. Als betroffener Anwohner wünsche ich mir ein Stadtteilzentrum mit Grünflächen, Naherholungswert, einem Spielplatz und einem zentralen Platz, der öffentliche Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt etc. ermöglicht. Die Ergänzungen zum Märktekonzept der GMA vom April 2012 (Beschluss des Stadtrats Juli 2012) legen dar, dass bei Erreichen der Großflächigkeit (über 800 m² Verkaufsfläche) von Vollsortimentern und Discountern negative Auswirkungen im Sinne von §11 Abs. 3 BauNVO vorliegen. Zwar wird hier dargestellt, dass nicht automatisch eine planungsrechtliche Unzulässigkeit vorliegt, dass bei Flächenerweiterungen (Edeka + 500m²) und Neuansiedlung des Discounters Norma (+800m²) zusätzlich zum Bestand (ehem. Norma, nun Rossmann ca. 600 m²) in diesem Fall aber eine Unzulässigkeit nach BauNVO des B-Plan Entwurfs 262-2 vorliegt. Das in 2012 ergänzte Märktekonzept definiert den sogenannten „Magdeburger Laden" mit einer maximalen Nettoverkaufsfläche von 400 m², der in Nahversorgungsgebieten Typ A zur fußläufigen Erreichbarkeit und Versorgung der umliegenden Wohngebiete dient. Die geplante Erweiterung bestehender Märkte, sowie die Neuansiedlung eines Discounters widersprechen somit dem Märktekonzept der Stadt Magdeburg. Der bestehende Edeka-Markt verfügt bereits über eine Nettoverkaufsfläche von über 800 m² und müsste somit als Sondergebiet ausgewiesen sein. Da dies nicht der Fall ist, besteht in diesem Punkt ein Rechtsverstoß, den die Stadt Magdeburg ahnden müsste. Ich widerspreche daher der Planung der Stadtverwaltung, eine Neuansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und das Ausweisen eines Sondergebietes, die Märkte mit noch größeren Nettoverkaufsflächen und innenstadtrelevanten Sortimenten ermöglichen. Das aktuelle Märktekonzept der Stadt Magdeburg von 2008 weist den Bereich Cracauer Straße als Nahversorgungsbereich Typ A aus. Dem Märktekonzept entsprechend stellt der Vollsortimenter Edeka mit einer aktuellen Nettoverkaufsfläche von 1100m² den für die Versorgung von 4000 bis 5000 Einwohnern notwendigen „Lebensmittel-Magnet" bereits dar. Ergänzend decken die weiteren Einkaufsmöglichkeiten wie Rossmann Drogeriemarkt, Friseur, Optiker, Apotheke, usw. alle für den täglichen Bedarf relevanten Sortimente ab. Eine weitere Vergrößerung der Verkaufsflächen,

insbesondere durch eine Wiederansiedlung eines Discounters Norma, würde den Rahmen des Nahversorgungsbereichs Typ A überschreiten und aus dem Gebiet ein Einkaufs-Stadtteilzentrum für einen Bereich von 15000 Einwohnern machen. Die Stadtverwaltung hat bereits darauf hingewiesen, dass bei einer derartigen Vergrößerung zwei bis drei in der Nähe angesiedelten Einkaufsmärkten in naher Zukunft die Existenzgrundlage entzogen wird. Dies betrifft mit hoher Wahrscheinlichkeit den für die fußläufige Nahversorgung wichtigen NP-Markt am Pechauer Platz, sowie den derzeit von Norma genutzten Standort an der Seestraße. Die Planung der Stadtverwaltung widerspricht daher den folgenden Grundsätzen des Magdeburger Märktekonzeptes:

- Abgestufte Versorgung mit dem Ziel einer „Stadt der kurzen Wege".
- Sicherung und Entwicklung der dezentralen Nahversorgung mit dem Ziel, die wohnortnahe Versorgung vor allem für den immobilen Teil der Bevölkerung zu sichern.
- Konsequente Umsetzung des Standortleitbildes bei Neuansiedlungen, sowie Um- und Ausbaumaßnahmen bestehender Einzelhandelsbetriebe.

Aus diesem Grund beantrage ich, das B-Planverfahren umgehend einzustellen.

b) Abwägung: In einem Nahversorgungsbereich Typ A, wie das der Cracauer Straße und innerhalb des Plangebietes, ist die Versorgungslage als gesichert anzusehen, da er u.a. mindestens einen großflächigen Lebensmittelbetrieb aufweist (>800 m²). Hier sind Maßnahmen zunächst nicht dringend erforderlich. Die Zulässigkeit von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten ist aber in Nahversorgungsbereichen grundsätzlich zulässig. Die Möglichkeit der Etablierung eines weiteren Lebensmittelmarktes besteht und widerspricht nicht den Zielstellungen des Märktekonzeptes. Die Nahversorgungsbereiche zeichnen sich durch einen Besatz an Angeboten aus dem täglichen Bedarf aus und sollen insbesondere für die nichtmobilen und älteren Bevölkerungsgruppen die wohnortnahe Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs sichern. Die Belange des recht hohen Anteils an Senioren im Einzugsgebiet (zwischen 30 und 40 % in diesem Stadtteil) müssen hinsichtlich der zu schaffenden Gegebenheiten ganz besondere Berücksichtigung finden. Bezüglich der Frage der ausreichenden Versorgung des Gebietes gibt es unterschiedliche Rückmeldungen. Der Nahversorgungsbereich soll entsprechend der Ziele des Magdeburger Märktekonzeptes um einen Discounter ergänzt werden. Dies entspricht der Forderung zahlreicher Bürger, die sich an diesem Standort einen zusätzlichen, preisgünstigen Anbieter wünschen. Die Festsetzung der Nettoverkaufsfläche für den Discounter liegt bei max. 800 m². Dem Stadtplanungsamt wurde Ende des Jahres 2015 zwei Unterschriftenmappen übergeben. Dementsprechend erklären zum einen 450 Bürger mit ihren Unterschriften u.a., dass sie den Bau eines Discounters ablehnen. Andererseits unterstützen 405 Bürger den Neubau des Discounters im B-Plangebiet.

Beschluss 2.7: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.8 Betroffene B 07, B 14, B 17, B 19 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 13)

a) Stellungnahmen: Durch die Neubebauung des Plangebietes mit einem Discounter gehen die vorhandenen Grünflächen verloren und Bäume und Büsche müssen

abgeholzt werden. Da sich das Plangebiet zwischen bestehender Bebauung und vorhandener Straßen befindet, sind Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht möglich. Die Flächenversiegelung und Verdichtung der Böden überschreiten die Höchstmaße nach § 17 BauNVO deutlich, besonders im Bereich des laut Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohngebiets zwischen der Struvestraße und der Sackgasse Friedrich-Ebert-Straße. Die Überschreitung aus städtebaulichen Gründen nach §17 (2) ist ausgeschlossen, da die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch die Bebauung beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt abzusehen sind. In der Begründung zum B-Plan Entwurf 262-2 wird ein beschleunigtes Verfahren angestrebt, damit keine Umweltschutzprüfung durchgeführt werden muss. Diesem Ansinnen widerspreche ich energisch und fordere die Stadtverwaltung dazu auf, das weitere Planungsverfahren zu stoppen und umgehend eine Umweltschutzprüfung durchführen zu lassen.

b) Abwägung: Im Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen integriert (z.B. 1 Baum je 6 Stellplätze). Außerdem sind die vorhandenen Bäume über die Bauschutzsatzung geschützt bzw. müssen entsprechend ersetzt werden. Im Plangebiet entsteht eine Grünfläche/ Spielplatz auf einer zurzeit versiegelten Garagenfläche.

Es soll eine Sondergebietsfläche festgesetzt werden. Die GRZ von 0,8 entspricht dem Höchstmaß gem. § 17 BauNVO. Die Ausweisung entspricht dem Entwicklungsgebot des FNP (siehe Abwägung lfd. Nr. 16).

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung einer Fläche. Gem. § 1a BauGB sind aufgrund des schonenden Umgangs mit Grund und Boden diese Flächen gegenüber einer Neuversiegelung vorrangig zu bebauen. Somit kann das einfache Verfahren angewandt werden.

Beschluss 2.8: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.9 Betroffene B 06, B 07, B 10, B 14, B 16, B 17, B 19 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 15)

a) Stellungnahmen: Bekanntermaßen hat die Stadtverwaltung darauf verzichtet, im Rahmen des 1. Entwurfes zum B-Plan 262-2 ein Lärmgutachten erstellen zu lassen. Offensichtlich haben die Investoren von Edeka unsere Einwendungen in diesem Punkt ernster genommen, als die Stadtverwaltung und ein eigenes Gutachten zu dieser Problematik in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten, das uns bekannt ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die großflächig geplante Erweiterung des Edekamarktes mit zusätzlichen, erforderlichen Parkplätzen nicht genehmigungsfähig ist. Deshalb wurde darauf verzichtet. Die Neuansiedlung von Norma erfordert ebenfalls neu anzulegende Parkplätze. Vor dem Hintergrund des Gutachtens von Edeka, den vorhandenen Parkplätzen von Rossmann, Edeka und den geplanten Parkplätzen von Norma ist eine Gesamtbetrachtung durch eine Verkehrsuntersuchung mit einem Lärmgutachten durch die Stadtverwaltung in Auftrag zu geben. Nur so kann eine Klärung der Gesamtbelastung zum Lärm, der Staubentwicklung erreicht werden und die Genehmigungsfähigkeit des 2. Entwurfes des B-Planes 262-2 festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Klimaanalyse der LH Magdeburg von Bedeutung. Bedauerlicherweise hat die Stadtverwaltung darauf verzichtet, im Rahmen des 1. Entwurfs des B-Planes ein

Lärmgutachten für den Gesamtbereich erstellen zu lassen. Ein von der Investorengruppe Edeka in Auftrag gegebenes Lärmgutachten hat für die Vergrößerung der Verkaufsfläche und den Bau von 100 zusätzlichen Parkplätzen erhebliche Lärmbelastungen der umliegenden Wohngebäude ergeben, sodass der ursprünglich geplante Ausbau trotz umfänglicher Lärmminderungsmaßnahmen nicht genehmigungsfähig war. Der Bau eines neuen Discounters mit ca. 60 Parkplätzen in diesem durch Lärm bereits erheblich vorbelasteten Gebiet, lässt bei Berücksichtigung der kumulierten Lärmquellen ein ähnliches Ergebnis erwarten. Um die Gesamtsituation der bestehenden Lärmquellen (Edeka, Rossmann, Cracauer Straße) und den neu entstehenden Lärmquellen (Discounter, verlängerte Friedrich-Ebert-Straße) beurteilen zu können, fordere ich die Erstellung eines Lärmgutachtens für den Gesamtbereich zwischen Cracauer Straße, Buttersteig, Am Brellin, Struvestraße und Zetkinstraße. Nur so kann eine Klärung der Gesamtbelastung zum Lärm, der Feinstaub- und Schadstoffbelastung erreicht werden und die Genehmigungsfähigkeit des 2. Entwurfs des B-Planes 262-2 festgestellt werden. Im Internet unter www.magdeburg.de wurde die Fortschreibung der Klimaanalyse der LH Magdeburg von 2013 mit einer Klimafunktionskarte und Planungsgrundlagen veröffentlicht. Für den Bereich des B-Plan Entwurfs 262-2 ist zu entnehmen, dass die bioklimatische Situation im Bereich der noch vorhandenen Grünfläche zwischen der Bebauung und den Garagen sehr günstig ist. Die umliegenden Freiflächen werden als günstig, der bebaute Bereich an der Cracauer Straße und der Nordseite der Friedrich-Ebert-Straße als weniger günstig eingestuft. Ein mäßiger Kaltluftstrom aus Richtung Alter Elbe führt dem Stadtteil unbelastete Kaltluft zu. Aus der Klimaanalyse der LH Magdeburg ergeben sich daraus Entscheidungsgrundlagen für die Bauleitplanung, die einer Karte „Planungsgrundlagen" zu entnehmen sind. Aus dieser Karte ist erkennbar, dass die bisher unbebauten Flächen keine, bzw. eine geringe bis mäßige bioklimatische Belastung aufweisen, die umliegenden Bereiche eine hohe bioklimatische Bedeutung aufweisen. Daraus zieht die Klimaanalyse den Schluss, dass der Bereich des B-Plan Gebietes laut Tabelle 11, Seite 48 des Berichts eine hohe Bedeutung für die bioklimatische Wirksamkeit aufweist und eine „hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderung" besteht. Dem Bericht zur Klimaanalyse sind daher konkrete Maßnahmen zu entnehmen:

- Erhalt des Grünflächenanteils
- Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen
- Grünflächen vernetzen- Baumbestand optimieren
- Vermeidung oder Verringerung von Luftschadstoffemissionen
- Immissionsschutzpflanzungen entlang von Hauptverkehrsstraßen
- Waldbestand sichern

Der 2. Entwurf des B-Plans 262-2 widerspricht den Zielen und Maßnahmen der Klimaanalyse. Bodennahe Kaltluftströme dürfen nicht durch Bauvorhaben behindert werden. Im Fall des B-Plangebietes 262-2 führen Kaltluftströme von der Alten Elbe über den Sportplatz und entlang der Trasse Friedrich-Ebert-Straße weit in den Stadtteil Cracau hinein. Der Neubau eines Discounters würde diese Kaltluftströme verhindern und die vorhandenen Grünflächen zerstören. Ich fordere daher, aus Gründen des Klimaschutzes, den B-Plan-Entwurf der Stadtverwaltung aufzugeben und die Alternative der IG Friedrich-Ebert-Straße mit einer durchgehenden Grünanlage als Kaltlufttrasse zur Planungsgrundlage zu machen.

b) Abwägung: Eine schalltechnische Untersuchung wurde im weiteren Verfahren durchgeführt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass durch Schallschutzmaßnahmen,

welche textlich festgesetzt wurden, der Discounter und dessen Stellplatzanlage zulässig sind.

Das EDEKA-Grundstück liegt seit dem Stadtratbeschluss vom 16.04.15 zur Änderung des Geltungsbereiches außerhalb des Plangebietes und ist somit nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Festzungen des B-Planes lassen keine Änderung des Kleinklimas im Plangebiet erwarten. Es wird zwar die vorhandene Grünfläche überplant, jedoch eine flächenmäßig vergleichbare Grünfläche geschaffen. Das Plangebiet ist bereits teilweise durch einen Garagenkomplex bebaut. Der Neubau im Plangebiet hat sich an die festgesetzte maximale Bauhöhe von 7,5 m zu halten. Die festgesetzte Grünfläche verbindet das Kaltluftentstehungsgebiet der westlich befindlichen Elbaue über den Sportplatz mit der Kaltluftschneise Am Brellin/ Friedrich-Ebert-Straße. Es ist davon auszugehen, dass diese Freiflächenvernetzung die Kaltluft in die östlich an das Plangebiet angrenzende höher belastete Siedlungsstruktur leitet. Außerdem wurden grünordnerische Maßnahmen, wie die Neupflanzung von einem Baum je 6 Stellplätze festgesetzt, welche den genannten Maßnahmen aus der Klimaanalyse entsprechen. Das hierfür zuständige Umweltamt äußerte keine Bedenken gegen das Vorhaben bezüglich kleinklimatischer Veränderungen.

Beschluss 2.9: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.10 Betroffene B 06, B 10, B 16, B 19 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 16)

a) Stellungnahmen: Ich bin/ Unsere Mandantin ist Eigentümer von selbstgenutzten Wohneigentum in Magdeburg (Einzugsbereich B-Plan).

Gemeinsam mit mir wohnen dort meine Ehefrau und unser geistig behinderter Sohn (B 06) bzw. mein Sohn (B 10).

Zum Wohneigentum zählt auch ein Außenwohnbereich (Terrassen und Garten), der ganzjährig, aber vor allem während der wärmeren Jahreszeit, bis in die späten Abendstunden genutzt wird.

Unsere Mandantin ist insoweit als Angestellte im höheren Management eines großen sachsenanhaltinischen Unternehmens tätig. Der Ehegatte unserer Mandantin ist als Geschäftsführer eines größeren Unternehmens tätig. Die insoweit sehr nervenaufreibende als auch körperlich beanspruchende Arbeit unserer Mandantin wie auch ihres Ehegatten bedingt insoweit, dass unsere Mandantin und ihr Ehegatte auf die Möglichkeit und Gelegenheit zur regelmäßigen Erholung, insbesondere in den Abendstunden angewiesen sind. Der zu erwartende Verkehr an den Supermärkten, insbesondere im Hinblick auf die nunmehr auch gängigen erweiterten Öffnungszeiten von Märkten von den frühen Morgenstunden bis in die späten Abend- bzw. Nachtstunden, lässt befürchten, dass an einen erholsamen Schlaf respektive an einen erholsamen Feierabend nicht mehr zu denken sein wird. Dies wird im Endeffekt dazu führen, dass bei unserer Mandantin wie auch ihrem Ehegatten die Tiefschlafphasen abnehmen werden und die Schlafzeit insgesamt kürzer wird. Außer den damit einhergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei unserer Mandantin und deren Ehegatten wird zudem befürchtet, dass sich hierdurch auch die Leistungsfähigkeit unserer Mandantin und ihres Ehegatten, welche beide voll berufstätig sind, am Tage verringert wird, was wiederum zur Beeinträchtigung ihrer Arbeit führen kann. Hierdurch geht insgesamt ein erheblicher Teil der Lebensqualität unserer Mandantin verloren. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass unsere Mandantin bei Erwerb des betreffenden

Grundstückes vor 4 Jahren insbesondere darauf Wert gelegt hat, dass sich dieses Grundstück in einer ruhigen und verkehrstechnisch beruhigten Umgebung befindet, um insoweit den Erholungsfaktor bestmöglich auszunutzen und ihre Lebensqualität auf hohem Niveau zu sichern. Im Zuge des Dauerlärms des zu befürchtenden Kundenverkehres sowie auch des Lieferverkehres (LKW und Kühltransporte) wird unsere Mandantin nicht mehr hinreichend Schlaf finden können. Wir setzen in diesem Zusammenhang auch als bekannt voraus, dass die Einzelhandelsketten insgesamt dazu übergegangen sind, die Anlieferungen sowie Bestückung der Märkte des Nachts außerhalb der verlängerten Öffnungszeiten vorzunehmen. Der daraus resultierende Dauerlärm, welcher auch durch keinerlei Pausen mehr gezeichnet sein wird, bedingt verminderten Schlaf unserer Mandantin und ihres Ehegatten und damit einhergehend, wie bereits ausgeführt, auch gesundheitliche Beeinträchtigungen in physischer wie psychischer Art bei unserer Mandantin und ihrem Ehegatten. Da sich sowohl unsere Mandantin als auch ihr Ehegatte bei der Ausübung ihres jeweiligen Berufes stark konzentrieren müssen, steht zu befürchten, dass beide nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Leistungen im Beruf zu erbringen mit der Folge, dass wirtschaftliche Beeinträchtigungen, neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zu befürchten sind. Mangels lärmtechnischer Untersuchungen kann das genaue Ausmaß der Lärmbeeinträchtigung nicht abgeschätzt werden. Da jedoch der Bebauungsplan selber davon ausgeht, dass die Orientierungswerte für Schallschutz für Mischgebiete und Wohngebiete überschritten werden, muss zwingend davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes überdurchschnittlich hohe Lärmbelastungen, welche auch für Wohngebiete oder Mischgebiete nicht einmal mehr im geringsten Maß zulässig sind, entstehen werden. Unsere Mandantin befürchtet daher eine starke Beeinträchtigung ihrer physischen wie psychischen Gesundheit und sieht insoweit sowohl ihr als auch ihres Ehegatten Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit verletzt.

b) Abwägung: Das Plangebiet grenzt an ein Wohngebiet, welches sich bereits in direkter Nachbarschaft zu einem bestehenden Nahversorgungsgebiet grenzt. Die Wohnhäuser befinden sich in einer Gemengelage (Einzelhandelseinrichtungen/ Dienstleistungen/ Wohnen/ Kindertageseinrichtung) und sind hinsichtlich Schall bereits vorbelastet. Eine schalltechnische Untersuchung wurde durchgeführt. Durch die Umsetzung der Festsetzungen, welche auch verschiedene Schallschutzmaßnahmen vorsehen (Eingrenzung Anlieferungszeiten, bauliche Maßnahmen etc.), wird diese Vorbelastung geringfügig erhöht. Die konkrete Schutzwürdigkeit des allgemeinen Wohngebietes südlich der Straße Am Brellin wird durch die bestehende Gemengelage und die damit verbundene Vorbelastung herabgesetzt. Aufgrund der bestehenden Gemengelage wurden die Immissionsrichtwerte für die Bebauung entlang der Straße Am Brellin auf einen geeigneten Zwischenwert der für die angrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht. Diese Vorgehensweise ist nach TA Lärm, Nummer 6.7 möglich. Dadurch ist abzusehen, dass die Immissionsrichtwerte auch durch den Bau eines Discounters/ Getränkemarktes eingehalten werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigung wird durch die Festsetzungen nicht vorbereitet.

Beschluss 2.10: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.11 Betroffene B 07, B 14, B 17, B 19 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 19)

a) Stellungnahmen: Durch die Interessengemeinschaft Friedrich-Ebert-Straße wurde eine Stellungnahme zum 1. Bebauungsplanentwurf 262-2 von einem Verkehrsplanungsbüro eingeholt. Die Ausführungen zum Fachthema Verkehr gehen von einem stark steigenden Verkehrsaufkommen im Planungsgebiet sowie den umliegenden Straßen und Kreuzungen aus. An dem B-Planentwurf der Stadt wird bemängelt, dass keine Aussagen zu den Fachthemen Verkehr, Lärm- und Feinstaubbelastung getroffen werden. Aus fachlicher Sicht sind Aussagen zu diesen wichtigen Auswirkungen durch die Erstellung eines Verkehrsgutachtens und einer lärmtechnischen Untersuchung zu treffen.

Als Eigentümer und Bewohner des Einfamilienhauses Am Brellin 7d, 8 sind wir/ ist unsere Mandantin von zunehmendem Lärm und erhöhter Feinstaubbelastung durch die geplante interne Erweiterung des Edekamarktes und den Neubau des Discounters Norma direkt betroffen.

Im Rahmen des 1. Entwurfs des B-Planes wurde vom Investor für den Ausbau des Edeka Marktes eine schalltechnische Untersuchung beim Ingenieurbüro für Schallschutz in Magdeburg in Auftrag gegeben. Ergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung können auch auf den Neubau eines Discounters im Plangebiet übertragen werden, obwohl dieses Gutachten nur für den Ausbaufall des Edekamarktes auf 1834 m² Nettoverkaufsfläche mit 110 PKW-Stellplätzen und 7 Anliefervorgängen durch LKW berechnet wurde. Die Belieferung eines neuen Discountermarktes und der Kundenverkehr durch PKW würde ebenfalls über die Stichstraße von der Kreuzung Cracauer Straße / Friedrich-Ebert-Straße aus erfolgen, was eine Einstufung der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV Nr. 2 von 59 dB (A) Tag und 49 dB (A) Nacht erfordert, da dieser Straßenteil nahezu ausschließlich von marktzugehörigem Verkehr verursacht wird. Der Neubau von 60 neuen Parkplätzen für den Discounter ergibt bei einer Nettoverkaufsfläche von 800 m² 60 PKW Bewegungen je Stunde laut Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von 2007 („Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen", 6. überarbeitete Auflage, Augsburg 2007). Dazu kommen mindestens 2 LKW Bewegungen pro Tag zur Anlieferung von Waren und Entsorgung von Müll. Zu dem Betrieb des Discounters sollen laut Begründung des 2. Entwurfs des B-Planes noch kleinere Läden und eine Büroeinheit hinzukommen, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Verkehrsbewegungen im Plangebiet führen würden.

Der Garten meines Einfamilienhauses/ des Einfamilienhauses unserer Mandantin dient mir/ unserer Mandantin und ihrem Ehemann zur Erholung in der Freizeit. Durch die Lage offen zur Potsdamer Straße erwarte ich durch den Neubau des Discounters, der Parkplätze und den Weiterbau der Friedrich-Ebert-Straße eine höhere Lärm- und Feinstaubbelastung und damit den Verlust meiner wichtigsten Erholungsmöglichkeit.

Das Schlafzimmerfenster meines Einfamilienhauses liegt in nordwestlicher Richtung und würde bei Neubau des Discounters Norma direkt in Richtung des Parkplatzes liegen.

Die zu erwartende hohe Lärmbelastung des Kunden- und Belieferungsverkehrs würde zu einem deutlich höheren Lärmpegel und voraussichtlich dem Überschreiten der zulässigen Grenzwerte führen. Das Zuschlagen von PKW Türen, Geräusche der Einkaufswagen und startenden Motoren verursachen nach aktuellen Studien hohe Lärmbelastungen, die teilweise sogar über denen des rollenden Verkehrs liegen.

Es ist daher die Beauftragung eines schalltechnischen Gutachtens durch die Landeshauptstadt Magdeburg, mit den Berechnungsverfahren wie im Fall der geplanten Erweiterung des EDEKA-Marktes und die Berücksichtigung der

erheblichen Vorbelastung des zu schützenden Wohngebietes durch die bereits vorhandenen Einkaufseinrichtungen und Parkplätze zu fordern.

Die Feinstaub- und Abgasbelastung von startenden kalten Motoren ist besonders hoch. Neue Studien haben gezeigt, dass sogar vermeintlich „saubere" TSI Motoren mit grüner Umweltplakette so hohe Feinstaubwerte emittieren, dass Grenzwerte in nahe liegenden Wohngebieten überschritten werden. Die lufthygienische Situation im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet ist als belastet einzustufen, besonders auch aufgrund des Durchgangsverkehrs durch die Friedrich-Ebert-Straße, Cracauer Straße und Genthiner Straße. Die zu erwartende Lärmbelastung liegt voraussichtlich deutlich über den Orientierungswerten der DIN 18005. Nach §50 BlmSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete zu weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Überplanung von vorbelasteten Gebieten gilt es, die vorhandene Situation zu verbessern, auch bei einer „heranrückenden Bebauung". Nachweislich führen Lärmbelastungen und Feinstaubbelastungen, besonders bei Kindern, zu gesundheitlichen Schäden. Wir sehen unser Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit verletzt. Wir fordern daher die Stadtverwaltung auf, die nötigen Gutachten (Umweltschutzprüfung, Verkehrsgutachten, schalltechnische Bestandsaufnahme und Prognose, Feinstaubmessung) einzuholen und deren Ergebnisse in die Planungen mit einfließen zu lassen.

Zumindest ist die teilweise defekte Lärmschutzwand zum Edeka Parkplatz zu erneuern, bzw. durch eine stärker lärmmindernde Konstruktion zu ersetzen. Im Bereich der zusätzlich geplanten Parkplätze am Nordrand ist die Lärmschutzwand entsprechend zu verlängern. Im Bereich der Vorhaltetrasse für die verlängerte Friedrich-Ebert-Straße sind Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B. ein bepflanzter Erdwall zwischen der Trasse und der Wohnbebauung. Diese Maßnahme wurde übrigens vom zuständigen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bei einer Einwohnerversammlung 2003 zum B-Plan 262-1 als umzusetzende Maßnahme den betroffenen Anwohnern versprochen.

Ich fordere daher die Beauftragung eines schalltechnischen Gutachtens durch die Stadt Magdeburg, mit den Berechnungsverfahren wie im Fall der geplanten Erweiterung des Edekamarktes und die Berücksichtigung der erheblichen Vorbelastung des zu schützenden Wohngebietes durch die bereits vorhandenen Einkaufseinrichtungen und Parkplätze.

Um uns und unsere Familien vor diesen Auswirkungen zu schützen, widersprechen wir dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf und fordern die Einstellung des Verfahrens.

b) Abwägung: Eine verkehrstechnische Untersuchung wurde im Laufe des Verfahrens durchgeführt. Die Ergebnisse betreffen den Teilbereich B und werden in einem gesonderten Verfahren zu Teilbereich B behandelt.

Durch die offene Bauweise und die lediglich geringfügige Verkehrserhöhung entsprechend der Verkehrsuntersuchung ist davon auszugehen, dass eine Überschreitung der Luftqualitätsstandarts gem. 39. BImSchV nicht erfolgt. Das zuständige Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wird als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf beteiligt.

Das EDEKA-Grundstück liegt seit dem Stadtratbeschluss vom 16.04.15 zur Änderung des Geltungsbereiches außerhalb des Plangebietes und ist somit nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Lärmbelastung der festgesetzten Parkplatzanlage für den Neubau und des zunehmenden Verkehrs wurde in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Durch Maßnahmen,

welche im Planteil B textlich festgesetzt wurden, werden die Immissionsrichtwerte eingehalten. Entsprechend der schalltechnischen Untersuchung ist abzusehen, dass die Immissionsrichtwerte auch durch den Bau eines Discounters/ Getränkemarktes eingehalten werden (siehe Abwägung Nr. 5, lfd. Nr. 16).

Der Verlust der Erholungsfunktion ist nicht zu erwarten (siehe Abwägung Nr. 5 lfd. Nr. 17).

Beschluss 2.11: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.12 Betroffene B 06, B 07, B 10, B 14, B 16, B 17, B 26 (Abwägungskatalog Nr. 5, lfd. Nr. 24)

a) Stellungnahmen: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 5.10. beschlossen, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes 262-2 öffentlich auszulegen. Laut Punkt 3 b und c sollen „Zur Gestaltung des Bereiches jenseits der Fläche der geplanten Kindertagesstätte [...] Alternativvarianten zur Gestaltung des Bereiches als Stadtteilzentrum erarbeitet werden" und „Die Entscheidung über die Punkte a und b ist in einer erneuten Auslegung des B-Plans zu berücksichtigen". Die IG Friedrich-Ebert-Straße hat einen Alternativplan erstellt, der mehrfach auf öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt wurde. In der Sitzung der GWA Ostelbien am 25.02.2015 wurde diesem Alternativplan für ein bürgerfreundliches Stadtteilzentrum mit großer Mehrheit zu gestimmt. Wir bitten daher um Berücksichtigung dieser Variante bei der Planung der Alternativen. Als Alternative zum Bebauungsplan 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" der Stadtverwaltung, schlägt die Bürgerinitiative eine Planung für ein bürgerfreundliches Stadtteilzentrum in Cracau vor.

Das Stadtplanungsamt der LH Magdeburg hat im März 2014 den Entwurf des B-Planes 262-2 offengelegt. Im Gegensatz zu vorherigen Bebauungsplänen dieses Bereiches sieht der aktuelle Entwurf nahezu ausschließlich die Nutzung als Standort für den Einzelhandel, bestehend aus einem erweiterten Edeka-Markt, eines neu zu bauenden Discounters Norma und der Vorhaltetrasse für eine Hauptverkehrsstraße als Verlängerung der Friedrich-Ebert Straße vor. Der bisher geplante öffentliche Spielplatz soll nach aktuellem Planungsstand aus Platzmangel dem Neubau des Discounters Norma und der neu zu bauenden Kindertagesstätte weichen. Für die Erweiterung des Edeka-Marktes von jetzt ca. 1600m² auf dann ca. 2800m² Bruttofläche, den Neubau des Discounters Norma mit einer Bruttofläche von ca. 1200m², sowie dem vorhandenen Rossmann Markt mit etwa 900m², werden insgesamt etwa 5000m² Bruttoverkaufsfläche entstehen. Zusammen mit den dann insgesamt 240 Parkplätzen (ca. 6000m² versiegelte Fläche) wird die komplette vorhandene Fläche im Plangebiet (8000m² Garagen, 4200 m² Grünflächen) versiegelt. Der Neubau des Discounters genießt laut den aktuellen Planungen offenbar höchste Priorität bei der Stadtverwaltung. Ältere Bebauungspläne sahen zwar auch eine Vorhaltefläche für einen Straßenneubau vor, aber dazu auch Grünflächen, einen öffentlichen Spielplatz, sowie eine Gemeinbedarfsfläche für altersgerechtes Wohnen und eine Kindertagesstätte. Das B-Plangebiet ist die einzige nicht vollständig bebaute Fläche im Zentrum von Cracau und damit die einzige Möglichkeit ein bürgerfreundliches Stadtteilzentrum mit Grünanlage und Spielplatz zu realisieren.

Nach Bekanntwerden der städtischen Planungen haben sich viele betroffene Cracauer Bürger zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um die einseitig auf Investorenbelange begründete Planung zu verhindern. Im Gegensatz zum Ausbau des Nahversorgungszentrums zu einem Stadtteilzentrum bzw.

Sondergebiet, wünschen sich die Cracauer Bürger ein bürgerfreundliches Zentrum mit einer Grünanlage, einem Stadtplatz, auf dem ein Wochenmarkt oder saisonale Feste ausgerichtet werden können. Im Plangebiet herrscht ein großer Bedarf an einem zusätzlichen Spielplatz, der an dieser Stelle schon seit fast 10 Jahren geplant ist, bisher aber nie realisiert wurde. Im Gegensatz zu einer Durchgangsstraße sollte eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer durch eine Parkanlage von der Friedrich-Ebert-Straße zur Elbe gebaut werden. Dadurch gibt es eine bessere Verbindung zum ASZ Zetkinstraße und zum Sportplatz. Durch diese Verbindung rückt die Elbe näher an das Cracauer Stadtteilzentrum und bietet Aufenthaltsqualität und Ruhemöglichkeiten für Fußgänger. Letztlich profitieren auch die vorhandenen Einzelhändler von einer Attraktivitätssteigerung, da im Stadtteil wieder ein Einkaufbummel zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich wird.

Die Mitglieder der IG Friedrich-Ebert Straße und viele weitere betroffene Bürger lehnen den B-Plan Entwurf der Stadtverwaltung ab, weil dieser einen enormen Verlust an Lebensqualität für die Einwohner bedeutet. Wir wünschen uns ein bürgerfreundliches Stadtteilzentrum mit Angeboten für Jung und Alt. Die letzte vorhandene Freifläche im Zentrum Cracaus ist für die Bürger zu wertvoll, um komplett durch Parkplätze und Einkaufsmärkte versiegelt zu werden. Wir werben daher um Unterstützung für unseren Alternativplan (Anlage 1) und hoffen auf rege Beteiligung bei der Realisierung einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung. Entsprechend dem Flächennutzungsplan und den aktuellen raumplanerischen Belangen, wird ein Wohngebiet entlang der Nordseite der Straße Am Brellin angestrebt. Die Vermarktung der Flächen ermöglicht der Stadt Magdeburg, die Erschließungskosten für das Gesamtgebiet zu erwirtschaften. Der Bedarf an Flächen für Wohnbebauung in Magdeburg ist nach wie vor sehr hoch, so dass Baugebiete innerhalb bestehender Infrastruktur ein erstrebenswertes Ziel der Stadtplanung darstellen. Als Investor bekundet die Firma Dr. Sporkenbach Baukonzept GmbH konkretes Interesse an der Umsetzung der geplanten Wohnbebauung. Der vorliegende Standort wird als attraktives Wohngebiet im Zentrum Cracaus angesehen. Zur räumlichen Trennung und zur Verbesserung des Stellplatzangebotswird entlang der Struvestraße eine Parkplatzreihe, bzw. der Bau von Mietgaragen vorgeschlagen. Durch die Entwicklung des Plangebietes fallen zahlreiche Pacht- und Mietgaragen weg, die den Parkdruck der Anwohner stark erhöht. Der südliche Teil Cracaus verfügt bereits über ein Stadtteilzentrum, dem Pechauer Platz mit einer Anbindung an den ÖPNV, einem Spielplatz mit einer kleinen Parkanlage und Gastronomie. Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung der Wohngebiete bietet ein Nahversorger „NP-Markt".

Als Alternative zum B-Plan Entwurf der Stadtverwaltung begrüßen wir den Vorschlag der Mitglieder der IG Friedrich-Ebert-Straße, ein grünes Ortsteilzentrum mit Wohnbebauung zu planen. Der Plan sieht vor, die Vorhaltefläche für die verlängerte Friedrich-Ebert-Straße aufzugeben und statt dessen auf dieser Fläche entlang der Straße Am Brellin eine Einfamilienhausbebauung vorzusehen. Das Plangebiet soll am Westrand über einen Spielplatz, im Zentrum eine parkähnliche Grünanlage mit Sitzbänken und eine Mehrzweckfläche verfügen. Wünschenswert ist außerdem ein Basketballkorb oder eine Boulesanlage, die auch Jugendliche und Erwachsene zu sportlicher Betätigung einladen. Das Stadtteilzentrum soll Aufenthaltsqualität für alle Generationen bieten und zur Begegnung im Stadtteil einladen. Ich schließe mich den grundlegen Ideen dieser Alternativplanung an und fordere die Stadtverwaltung auf, auf Basis der vorliegenden Alternativplanung einen neuen Bebauungsplanentwurf aufzustellen.

Die Interessengemeinschaft Friedrich-Ebert-Straße hat einen dritten Entwurf eines alternativen Entwicklungsplans für das zur Rede stehenden Planungsgebiet als Grundlage für einen alternativen B-Plan erarbeiten lassen, der dem Einwendungen

beigefügt ist (Anlage1). Der Plan sieht vor, die Vorhaltefläche für die Friedrich-Ebert-Straße aufzugeben und stattdessen auf dieser Fläche entlang der Straße Am Brellin eine Einfamilienhausbebauung vorzusehen. Der Verkehrswegeplan 2013 der LH Magdeburg weist planerisch die Potsdamer Straße bereits als eine Hauptverkehrsstraße mit 50 km/h aus. Dieser Absicht wird im Interesse der Anwohner insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes ausdrücklich widersprochen. Die Potsdamer Straße ist schon aus Gründen der vorhandenen Querschnitte als Haupverkehrsstraße nicht zur Entlastung anderer Verkehre im größeren Umfeld geeignet. Vielmehr ist es dringend erforderlich, eine zukunftsweisende Verkehrsplanung im Sinne einer Umfahrungstrasse für den Durchgangsverkehr Richtung Randau, Calenberge und Schönebeck in Angriff zu nehmen und mittelfristig umzusetzen. Weiter wird vorgeschlagen, das Planungsgebiet zwischen der geplanten Kitafläche und der Einfamilienhausbebauung an der Straße Am Brellin als öffentliche Grünfläche mit Spieleinrichtungen auszubilden. Wie wichtig ein zentraler, weiterer Spielplatz im Zentrum von Cracau ist, wird anhand der Spielplatzkonzeption 2015 der LH Magdeburg deutlich. Das Spielplatzflächenkonzeption 2015 bis 2020/2030 der Stadt Magdeburg sieht für den Stadtteil Cracau einen Bedarf mit höchster Priorität von 2 zusätzlichen Spielplätzen. Aus der Übersicht aus der Spielplatzflächenkonzeption geht eindeutig hervor, dass der Bereich des B-Plangebietes 262-2 Bedarf an einem neuen Spielplatz hat. Der in der Begründung zum 2. Entwurf vorgeschlagene Ersatzstandort für einen neuen Spielplatz am Standort Herweghstraße geht am Bedarf des Stadtteils vorbei, da dort bereits ein Spielplatz (SP064) vorhanden ist. Das Gebiet zwischen den Spielplätzen SP064 und SP065 kann nur sinnvoll durch einen neuen öffentlichen Spielplatz im Bereich des B-Plangebietes 262-2 gedeckt werden. Daher fordere ich die Aufnahme eines öffentlichen Spielplatzes in den B-Plan 262-2 wie in der Alternativplanung der IG Friedrich-Ebert-Straße vorgeschlagen wird. Als Verbindung zwischen dem Bereich Rossmannparkplatz und der Struvestraße soll eine Wegeverbindung hergestellt werden.

b) Abwägung: In einem Nahversorgungsbereich ist die Erweiterung der Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs angemessen. Dem Stadtplanungsamt übergebene Unterschriftensammlungen lassen erkennen, dass Zustimmung und Ablehnung des Discounters durch die Bevölkerung annähernd ausgeglichen sind. Für die Nutzung der Fläche durch einen Discounter gab es eine konkrete Anfrage. Aufgrund unterschiedlicher Einstellungen zur Nutzung und Gestaltung des Stadtteilzentrums sowie offener Fragen bezüglich der Notwendigkeit der Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße wurde – obwohl der Markt nach § 34 BauGB bereits möglich wäre - ein Planbedarf gesehen. Somit soll im Plangebiet eine Sonderfläche Einzelhandel, ein Spielplatz, eine Gemeinbedarfsfläche für die bestehende KITA und ein Stadtplatz festgesetzt werden. Eine Belebung des Plangebietes kann somit ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung der Unterbringung der verschiedenen Nutzungen wurde der Entwurf (Teilbereich A) erarbeitet. Die Ausgestaltung der Spielplatzfläche erfolgt im B-Plan aufgrund der begrenzten Festsetzungsmöglichkeiten gem. § 9 Abs. 1 BauGB nicht. Eine konkrete Berücksichtigung des Alternativplanes (Anlage 1) ist aufgrund der vorgenannten Flächenaufteilungen nicht möglich.

Die Frage der Notwendigkeit einer Umgehungsstraße ist im Teilbereich A nicht zu klären, da diese weit außerhalb des Plangebietes liegen würde.

Die Erweiterungmöglichkeit der Friedrich-Ebert-Straße soll in einem gesonderten Verfahren (Teilbereich B) untersucht werden.

Beschluss 2.12: Den Stellungnahmen wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. -

wird **abgelehnt.**

5.39. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" in zwei Teilbereichen und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A" DS0272/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0272/17/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0272/17/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In der Anlage 3 der DS0272/17 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Baumreihe (Walnussbäume und Ahorn) an der Nordseite des Sondergebietes ist als zu erhalten festzusetzen und die Planung dementsprechend anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1608-045(VI)17

Die Drucksache DS0272/17 –

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ wird in zwei Teilbereichen (262-2 A und 262-2B) weitergeführt.

   Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 262-2A und 262-2B liegen zwischen der Struvestraße und der Straße Am Brellin und sind im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 262-2A „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A“, die Begründung und die vorhandenen Gutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 262-2A „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“, Teilbereich A die Begründung und die vorhandenen Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. -

wird **abgelehnt.**

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache DS0272/17 hat sich die Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0272/17/1 des Ausschusses UwE **erübrigt.**

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

5.40.	Behandlung der Stellungnahmen (2. Zwischenabwägung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen"	DS0312/17
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1609-045(VI)17

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1 (Abwägungskatalog Nr.1, lfd. Nr. 1a)

Stellungnahme vom 14.08.15: Änderungswunsch/Änderungsbedarf bezüglich des südlichen Geh- und Radweges: Der Weg sollte geradlinig auf die Sohlener Hauptstraße ohne Verschwung geführt werden, da sonst ein Flächenverlust bei den privaten Grundstücken von ca. 442 m² für Weg und unnötige öffentliche Grünfläche entsteht. Wie will die Stadt dieses übrig gebliebene "Dreieck" (öffentl. Grün) dauerhaft pflegen? Es besteht die Gefahr der Verwahrlosung. Gleichzeitig wird angemerkt, dass bei dieser gewählten Wegführung, der Weg auf eine recht ungünstige Stelle in der Sohlener Hauptstraße stößt. Es wird gebeten, zu überdenken, dass dieser Fußweg zukünftig so gut wie gar nicht genutzt werden wird. Von daher sollte er auf eine Breite von 3 m reduziert werden, sowie parallel (bei 3 m Breite) zur angrenzenden Parzelle 34a und fortführend parallel an der Mauer zum Flurstück 10207 der Flur 4 weitergeführt werden. Auf das öffentliche Grün kann verzichtet werden. Es kann stattdessen als Pflanzgebot (privates Grün) für die angrenzende Parzelle 34 aufgenommen werden. Dies kann im entsprechenden Kaufvertrag als Pflanzgebot in Abstimmung mit der Verwaltung berücksichtigt werden. Es handelt sich eigentlich nur um einen Austausch von Flächen, die mit „Grün" belastet bzw. zu versehen sind. Gleichzeitig ist dies auch die kostengünstigste Variante.

Abwägung: Die Wegeführung wurde im 2. Entwurf entsprechend geändert. Der nach Baumschutzsatzung der LH Magdeburg geschützte Baumbestand im Eingangsbereich der Sohlener Hauptstraße kann durch die Lageverschiebung des Weges gesichert werden. Durch die Veränderung der Lage kann auf einen Teil der öffentlichen Grünfläche verzichtet werden, jedoch nicht auf das Begleitgrün. Eine entsprechend große Fläche wurde als privater Grünstreifen nördlich des Weges zur Abgrenzung und als Ausgleich festgesetzt. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist in einer Breite von 3,0 m zu befestigen. Seitlich schließen Bankette in 0,25 m Breite an. Zur Entwässerung wird eine Rasenmulde berücksichtigt, die im Entwurf als öffentliches Grün dargestellt ist. Eine Festsetzung als private statt einer öffentlichen Grünfläche ist nicht möglich, da die Fläche als Entwässerungsanlage einer öffentlichen Wegeverbindung dient. Insgesamt ist somit eine 6,00 m breite öffentliche Wegeparzelle inklusive Begleitgrün vorzuhalten.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Bürger 2 (Abwägungskatalog Nr.1, lfd. Nr. 2)

Stellungnahme vom 17.08.15: Die Bürgerin ist Eigentümerin des Grundstückes Sohlener Mühlenweg 11 und erhebt Einspruch gegen die geplante Wendeanlage am Sohlener Mühlenweg. Teile des Grundstückes Mühlenweg 11 werden durch die Wendeanlage überplant. Die Wendeanlage sollte nicht vergrößert werden, da Fahrzeuge zum Wenden den Weg zum Acker nutzen können.

Abwägung: Die festgesetzte Verkehrsfläche verläuft außerhalb des Flurstückes 1/34 der Flur 4 (Sohlener Mühlenweg 11). Lediglich die vorhandene Böschung auf dem Privatgelände wurde in den Planteil A übernommen. Da die Böschung auch auf der verwendeten topographischen Kartengrundlage dargestellt ist, wurde diese nachrichtliche Übernahme im 2. Entwurf aus dem Planteil A entfernt. Mit Stellungnahme vom 26.03.14 forderte der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb, dass aus Gründen der Einhaltung der Arbeitssicherheit bei der Abfallsammlung die Maße für die Wendeanlage gem. RASt 06 einzuhalten sind. Am Ende des Sohlener Mühlenweges handelt es sich um einen unbefestigten, zu schmalen Weg für ein Müllfahrzeug (3-Achser). Der Weg ist 2,7 m breit und liegt an einer Feldböschung. Bei aufgeweichten Boden oder Glätte kann ein Müllfahrzeug wegrutschen bzw. umkippen. Die festgesetzte Größe der Wendeanlage gem. RASt 06 wurde aus diesem Grund auch im 2. Entwurf beibehalten.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. 3)

Stellungnahme vom 17.08.15: Nach Kenntnisstand des Fachbereichs der Geologie (Aufschlussdaten aus der näheren Umgebung, Spezialkarten) bestehen im Plangebiet wechselhafte geologisch-hydrogeologische Verhältnisse. Vor allem im westlichen Bereich muss mit gespanntem flurnahem Grundwasser (< 1 m u. Gelände) gerechnet werden. Daraus ergeben sich insgesamt ungünstige Versickerungsbedingungen für das anfallende Niederschlagswasser sowie eine mögliche Situationsverschärfung (im Fall der Errichtung von Versickerungsanlagen) für die bestehende Bebauung westlich des Plangebietes. Um Vernässungsprobleme zu vermeiden, wird deshalb erneut empfohlen, die Entsorgung in Abhängigkeit der Ergebnisse einer standortkonkreten Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes nach DWA A-138 zu beauflagen.

Abwägung: Der ehemalige § 12 der textlichen Festsetzungen wurde im 2. Entwurf wie folgt geändert: „Gem. § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung ist Niederschlagswasser in geeigneten Fällen auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat nach Maßgabe der AEB (Abwasserentsorgungsbedingungen) das Recht, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlage zur Entsorgung von Niederschlagswasser anzuschließen, wenn betriebsfertige Abwasserkanäle vorhanden sind. Dieses Recht steht dem Grundstückseigentümer nicht zu, wenn die Möglichkeit besteht, das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat das Nichtbestehen dieser Möglichkeit mit nachprüfbaren Unterlagen nachzuweisen.“

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH; Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. 5 d)

Stellungnahme vom 26.08.15: keine grundsätzlichen Einwände

Das Gebiet ist innerlich und äußerlich hinreichend erschlossen. In dem Gebiet befinden sich teilweise Kabelanlagen unter Borden und auf privaten Grundstücken. Die überwiegend

kleinteiligen Konflikte können derzeit nicht in ausreichender Qualität beurteilt werden, da die Leitungen bereits liegen, aber noch keine Parzellierung des Flurstückes 1/92 vorliegt. Sofern der Investor die Planungsunterlagen (siehe Punkt „Allgemeine Hinweise") den Beteiligten zur Verfügung stellt, kann durch eine genaue Prüfung notwendige Handlungsmaßnahmen festgestellt werden. Weiterhin ist im Rahmen der Straßenplanung zu prüfen, ob die geplanten Bordlinien verschoben werden können. Eine geringfügige Verbreiterung der Straßen oder teilweise Verschiebung der Straßenflächen wären Varianten, um Versorgungsanlagen dem öffentlichen Bereich zuordnen zu können. Somit wären die Bauparzellen nicht beeinträchtigt und die Anlagen wären vor einer Überbauungen/ Überpflanzungen gesichert.

Südlich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich, öffentliche Verkehrsfläche) -speziell östlich der Transformatorenstation-, liegt ein 10-kV- Kabel, welches auf den nördlichen Parzellen des WA 3 verläuft und teilweise den Bereich der Baufeldgrenze kreuzt. Eventuell ist ein analoger Konflikt auch westlich der Trafostation möglich, aber derzeit nicht zu klären. Zum Zeitpunkt der Leitungsverlegung war diese Fläche als öffentliche Fläche ausgewiesen. Hier wird um eine Verschiebung der Grenzen, mindestens der Baugrenzen, möglichst aber auch der Grundstücksgrenzen, nach Süden gebeten. Sofern diese Möglichkeit nicht mehr bestehen sollte, ist alternativ die Festsetzung eines Geh-Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten des Netzbetreibers erforderlich. Nachrichtlicher Hinweis: Über das vorstehend beschriebene hinaus bestehen im nördlichen Teil der „Fläche besonderer Zweckbestimmung" zwei weitere kleinere Konfliktpunkte zwischen privaten Grundstücken bzw. deren Grenzen und Niederspannungskabeln, die nach der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) geduldet werden müssen.

Abwägung: Nach Übergabe des Parzellierungsplanes durch den Eigentümer der Flächen an das Stadtplanungsamt wurde die Lage der festzusetzenden Verkehrsflächen verschoben und die Schutzstreifen der Bestandsleitungen in den B-Plan mit Festsetzungen nachrichtlich übernommen. Die Bestandsleitungen befinden sich in Bereichen der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen bzw. in den mit Schutzstreifen dargestellten Flächen. Auch für die 10-KV-Kabel wurden die Schutzstreifen auf privatem Grund nachrichtlich übernommen. Durch den § 15 der textl. Festsetzungen sind Überbauungen bzw. Überpflanzung auf Flächen mit Schutzstreifen/ Leitungsrechten grundsätzlich mit dem Leitungsträger abzustimmen. Eine Verschiebung der festzusetzenden Verkehrsanlagen über die gesamten Schutzstreifen ist aufgrund der bereits erfolgten Bebauung einzelner Grundstücke nicht möglich. Die Sackgassen im Plangebiet sind als verkehrsberuhigte Verkehrsflächen festgesetzt, wodurch die Bordanlagen zwischen Fahrbahn und Fußweg entfallen können. Die Voraussetzung zur Errichtung der Straßen ohne Überbauung der Leitungen durch Bordanlagen wird somit durch den 2. Entwurf geschaffen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.41. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur 2. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" DS0313/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV, UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1 nicht. Zum Punkt 2 empfiehlt er die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1610-045(VI)17

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

5.42. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1D "Zipkeleber Weg" DS0325/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 14.09.2017

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1611-045(VI)17

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet Flur 724, Teil des Flurstückes 275/26, welches umgrenzt wird:

Im Osten vom neu angelegten Entwässerungsgraben mit Gewässerschonstreifen, im Norden und Süden von den beiden Querungen des Grabens, hiervon jeweils ca. 200 m nach Westen; dort erfolgt der Lückenschluss parallel zur Ostgrenze

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche mit Altlasten aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.43. Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee - Finanzierung der Baumaßnahme DS0370/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0370/17 ein und begründet die Deckungsquellen. Er informiert, dass zu den im Ausschuss FG gestellten Nachfragen eine schriftliche Antwort den Fraktionen zugeleitet wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern nimmt zu den angegebenen Deckungsquellen Stellung und erklärt, dass es nachvollziehbar sein muss, woher die Kosten für die Nachträge genommen werden. Er fordert die Verwaltung auf, eine lückenlose transparente und korrekte Darstellung aller Kosten dem Stadtrat vorzulegen. Weiterhin muss geklärt werden, was planerisch verkehrt gemacht wurde und ob die Möglichkeit besteht, Rechtsmittel einzulegen. Stadtrat Stern merkt kritisch an, dass der Ausschuss FG noch immer den aktuellen Bauzeitenplan inklusive der einzelnen Nachträge vermisst.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt fest, dass aus seiner Sicht die vorliegende Drucksache DS0370/17 nichts mit dem Tunnelbau sondern mit dem Ausbau des Eisenbahnknoten zu tun hat. Er bekräftigt die Forderung des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern, dem Ausschuss eine komplexe Übersicht zur Finanzsituation vorzulegen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten kritischen Anmerkungen ein und erläutert den Hintergrund der vorliegenden Drucksache DS0370/17. Er führt aus, dass es sich hierbei um Verpflichtungsermächtigungen für Aufträge handelt und dies mit Liquidität nichts zu tun hat. Als Deckungsquelle werden vorhandene Verpflichtungsermächtigungen aus anderen Baumaßnahmen genommen, die in dem Jahr nicht gebraucht werden. In diesem Zusammenhang gibt Herr Dr. Trümper den Hinweis, dass derzeit bereits der 8. oder 9. Zeitplan verhandelt wird.
Er kündigt für die Stadtratssitzung am 09.11.2017 an, dem Stadtrat eine Drucksache zur Finanzierung der Baumaßnahme vorzulegen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erklärt, dass er von der Kürze der vorliegenden Drucksache DS0370/17 überrascht ist und fordert ebenfalls die Vorlage des Gesamtkostenplans.

Eingehend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zur Frage der Verpflichtungsermächtigung, weist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper daraufhin, dass das nicht benötigte Geld mit dem Haushalt 2018 wieder eingestellt werden kann.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile unterstützt die Forderung des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Stern, dem Stadtrat einen aktuellen Bauzeitenplan und Darstellung aller Kosten vorzulegen. Er übt ebenfalls Kritik an der Verfahrensweise der Verwaltung, signalisiert aber Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0370/17.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert nochmals die Intention der Drucksache DS0370/17 und macht deutlich, dass nur die Verpflichtungsermächtigung verschoben wird und nicht das Geld.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Hamburg, wonach die Stadt sich nicht an den Ausbau des Eisenbahnknoten hätte beteiligen müssen.

Eingehend auf die Anmerkung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass der Bundesgerichtshof geurteilt hat, dass die Stadt sich am Ausbau des Eisenbahnknotens beteiligen muss.

Im Rahmen der weiteren Diskussion betont der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, dass es diese Baumaßnahme nun gibt, trotzdem die Verwaltung den Stadtrat regelmäßig über den Verlauf zu informieren hat.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1612-045(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Einstellung einer ÜPL-VE in Höhe von 6.000.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus folgenden Maßnahmen:

V 116166014 - Brücke Sudenburger Wuhne	200.000 EUR	VE 2018
V 126166029 - Neue Strombrücke	1.573.100 EUR	VE 2019
	468.850 EUR	VE 2020
V 146166013 - Knoten/Brücke Faulmannstraße	2.149.300 EUR	VE 2018
V 156166003 - Endstelle Kroatenweg	679.550 EUR	VE 2018
V 136166045 - Masterplan EÜ ERA	433.500 EUR	VE 2018
	387.300 EUR	VE 2019
	108.400 EUR	VE 2020
	6.000.000 EUR	

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst teilt mit, dass der Vorstand sich aufgrund der Fülle der noch abzuarbeitenden Tagesordnungspunkte entschieden hat, heute nur noch den nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Die Anträge und Anfragen an die Verwaltung werden am Montag, 23.10.2017, ab 16.00 Uhr behandelt.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtverbandes LSA und der Outlaw-Stiftung „Mit Sicherheit gut ankommen“ übergaben
eine von Magdeburger Schülern am 13.09.17 im Rahmen eines Projekts gefertigte Holzkette.

Herr Andreas Poppe, wohnhaft in 39126 Magdeburg, Dr.-Grosz-Straße 3

Herr Andreas Poppe überreicht dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann eine Unterschriftensammlung gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Rothensee.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf die gültigen Beschlüsse des Sparkassen-Verwaltungsrates und sieht keine Chance für eine Abkehr von den Plänen.

Herr Norman Dreimann, Vertreter des ADFC Magdeburg, übergibt dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper eine Petition zur flächendeckenden Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Magdeburg.

Herr Eberhardt Schulze, wohnhaft in 39116 Magdeburg, Auf den Höhen 3

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vor einigen Jahren haben Sie einen Fonds ins Leben gerufen, den GWA-Fonds, allen bekannt, sehr nützlich, weil die kulturelle Arbeit innerhalb der Stadtgebiete damit angeregt wird. Nun gibt es ein großes Problem. Und zwar ist alleine dieser Antrag richtet sich nach Richtlinien, die allein sieben DIN-A4-Seiten machen, dann kommen hinzu noch Anlagen und was ist, jemand, der sich nicht so auskennt, hat verständlicherweise große Probleme. Die Anträge gehen zur Stabsstelle, werden dort bearbeitet, es gibt Rückfragen und, und, und. Was aber letztendlich das Ärgerliche ist, dass die Anträge oftmals abgelehnt werden. Abgelehnt werden, weil dieser Wust an Vorschriften sich schwer beherrschen lässt. Zwei Dinge sind es, die besonders augenfällig sind. Und zwar dürfen Handlungen – Handlungen bevor jetzt irgendwelche Genehmigungen erteilt werden – nicht durchgeführt werden. Eine Handlung ist so vielschichtig, dass also bei Antragstellungen gar nicht festgestellt werden kann, was ist denn eine Handlung, die ich nicht machen darf. Das ist das Eine. Zum Zweiten wird Öffentlichkeitsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit, die zu früh angeschoben wird, führt dazu, dass die Verträge bzw. Anträge abgelehnt werden. Das führt beispielsweise dazu – oder kann dazu führen – wenn beim Volksfest beim letzten Tag gesagt wird von dem Sprecher „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr beim Volksfest vom 7. bis 3. September“, schon ist Öffentlichkeitsarbeit und bevor jetzt die Anträge überhaupt genehmigt worden. Ich möchte also um folgendes bitten, dass diese Dinge geklärt werden und zum Zweiten, dass dieser Wust sieben A4-Seiten und dann noch fünf Anlagen sich vielleicht reduzieren lassen, dass auch ein Normalsterblicher, der Anträge stellt, damit klar kommt. Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Jacqueline Strauß, 39124 Magdeburg, Nachtweide 46

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wohne in einem Stadtteil, dessen Namen Ihnen wahrscheinlich allen im Moment so ein bisschen zu Ohren rauskommt – ich lebe in Neustadt. Neustadt ist ein Stadtteil, der in letzter Zeit vermehrt Probleme macht, die sich allerdings schon seit langer, langer Zeit abzeichnen. Wir haben einen östlichen Teil, der sich eigentlich recht gut entwickelt hat, in dem viele Familien leben, in dem viele das auch schätzen, dort zu wohnen und wir haben einen westlichen Teil, der gerade mit den Rumänen Schlagzeilen macht in der Zeitung. Das Problem ist bekannt. Es geht heute auch tatsächlich gar nicht so sehr um die Rumänen, sondern eher um die Lübecker Straße, die aktuell aufgrund ihres Zustandes, nenne ich es mal, eher ein trennendes als ein verbindendes Glied ist zwischen den beiden Teilen der Neustadt und die in den letzten Jahren eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung erfahren hat. Sie alle wissen, dass es für den Stadtteil Neustadt ein integriertes Konzept gibt, was eigentlich dafür sorgen sollte, dass dort erhebliche Verbesserungen auftreten. Nachdem aber etliche Händler weggezogen sind, ist es so, wenn ich einkaufen geht, ich in die City fahren muss, ich vielleicht auch in den Florapark muss, was sehr schade ist, weil es a) die älteren Mitmenschen in dem Stadtteil sehr, sehr beeinträchtigt und zum anderen auch die jungen Menschen nicht so richtig in den Stadtteil zieht. Wenn ich heute auf Facebook lese, wenn Studenten fragen, wo kann ich denn hinziehen in Magdeburg, dann kommen sehr oft die Antworten, auf keinen Fall nach Neustadt. So ganz verdenken kann ich es den Menschen nicht, die das antworten, das muss ich ehrlich zugeben. Nichts desto trotz bin ich sehr gern dort. Nun weiß ich, dass es ein Geschäftsstraßenmanagement gibt, was extra zu diesem Zwecke installiert wurde. Ich arbeite bei einem Arbeitgeber, der seinen Sitz selbst in Neustadt hat, in der Schmidtstraße und wir hatten bis vor drei Wochen noch nie etwas gehört vom Geschäftsstraßenmanagement, was natürlich gerade für den Part im Stadtteil, der dafür sorgen soll, dass sich Händler untereinander vernetzen, ein eher nicht so günstiges Zeichen ist, um das

freundlich zu formulieren. Nun haben wir natürlich auch ein bisschen recherchiert, auch durchaus mit dem Geschäftsstraßenmanagement mal gesprochen und unser Eindruck ist so ein bisschen, man schiebt sich den Schwarzen Peter gegenseitig ein wenig zu. Und wenn ich mir heute die Neustadt-Passage angucke, ich will es mal nett formulieren, sollte ich jemals einen Horrorfilm drehen, das wäre auf jeden Fall eine ganz gute Station, um das dort zu tun. Das Ding ist im Prinzip tot. Und das als zentraler Punkt im Stadtteil. Deswegen ist meine Frage an der Stelle. Welche Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Eigentümer der leerstehenden Geschäft wurden bzw. werden kurzfristig konkret durch das Geschäftsstraßenmanagement und die Stadtverwaltung ergriffen, um die Geschäftsstraße, sprich die Lübecker Straße in diesem Fall, insbesondere die Neustadt-Passage zu einem attraktiven Stadtteilzentrum zu wandeln und halt einfach auch die Vernetzung unter den Unternehmen zu fördern? Da ich mir bewusst bin, dass Sie das sicherlich nicht ad hoc gerade eben so beantworten – doch? Mensch, Herr Trümper nickt. Dann das natürlich gern, ansonsten freue ich mich natürlich auch noch mal auf eine ausführliche Antwort. Vielen Dank.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf die Kernfrage informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass er bei einem Immobiliendialog im Maritim-Hotel erfahren hat, dass für die Neustadt-Passage der Eigentümer gewechselt hat. Dieser will die Passage in Millionenhöhe völlig neu sanieren und um planen.

Nachfrage von Frau Strauß:

Sehr schön. Das klingt auf jeden Fall schon mal gut. Wie gesagt, für mich wäre noch die Frage, wie es denn um die Vernetzung der Unternehmen steht. Weil, wie gesagt, die findet aktuell nicht bzw. nur wenig statt. Sicherlich auch, weil das Geschäftsstraßenmanagement nicht so präsent ist, wie es bei den Unternehmen sein sollte.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass das Geschäftsstraßenmanagement, wie das Quartiersmanagement, über das Baudezernat laufen und regelmäßige Gesprächsgruppen stattfinden. Wir haben auch Events, und Feierlichkeiten, die zusammen mit den Unternehmen durchgeführt werden und von diesen auch mitgetragen wurden. Er führt weiter aus, dass das Geschäftsstraßenmanagement seit einigen Jahren aktiv ist, gerade wenn es um die Frage der Sanierung von Flächen in der Neue Neustadt geht. Er bietet an, sich weiter per E-Mail-Verkehr auszutauschen.

Herr Wolfgang Gollos, wohnhaft in 39108 Magdeburg, Klopstockstraße 1c

Schönen guten Abend, meine Damen und Herren. Also sprechen kann ich nicht so, aber ich komme von der Klopstockstraße, bin 71. Ich möchte erstmal zur Parksituation in Magdeburg was sagen wollen.. Es gibt einmal eine Beschwerde oder nicht, dass es keine Kurzzeitparkplätze mehr in der Stadt gibt, wo ich mal einen kurzen Weg erledigen kann. Also, wenn Sie hier um den Markt oder etc. gucken, schaffen Sie es nicht irgendwo mal zu parken in kurzer Zeit ohne was zu bezahlen. Des Weiteren will ich mal hier anbringen, wenn ich Patient z. B., was ich miterlebt habe, meine Frau hat einen Beckenbruch und bekommt eine Zuweisung ins Ulrichshaus und kann nicht laufen, nur an Stöcken. Ich fahre ins Parkhaus mit dem Auto, gehe zur Behandlung mit meiner Frau und die Zeit, die ich dort aufbringen musste, musste ich

dann vier Euro Parkgebühren bezahlen. Als Patient! Und das ist genau dasselbe in anderen Krankenhäusern. Ich war jetzt sehr oft in Olvenstedt, im Olvenstedter Krankenhaus. Ich bin auch in der Uniklinik. Für die Zeit, wo Sie behandelt werden, müssen Sie viel Parkgebühren bezahlen. Das hat mich die letzte Zeit sehr belastet. Als Rentner verliere ich auch viel Geld. Also brauchen Sie mir auch keine Rentenerhöhung geben, wenn sie auf der anderen Seite weggenommen wird. Ich habe mich ja auch in Olvenstedt schon beschwert, habe ich auch keine ordentliche Antwort gekriegt. Ich sollte dann einen anderen Parkplatz nutzen, der weniger ist, aber ich komme ja immer mehr von dem Krankenhaus weg. Und wenn man nicht laufen kann, ist das schon kompliziert. So, jetzt komme ich zur Klopstockstraße. Ich bin Bürger und wohne in der Klopstockstraße. Die Klopstockstraße ist eine Verbindungsstraße von der Ebendorfer Straße in den Stadtteil links, wenn Sie von der Albert-Vater-Straße kommen. Die Klopstockstraße ist eine Straße 30-Zone. So, und da möchte ich mal gerne, dass da mal eine Untersuchung geführt wird, wieviel Fahrzeuge am Tag sich da bewegen. Wieviel Fahrzeuge sich in der Mitte treffen, nicht weiterfahren, anfangen zu hupen und, und, und. Es ist katastrophal! Also, das ist nicht mehr eine beruhigte, sondern eine Hauptstraße, was da für Fahrzeuge durchgehen am Tag. Und als Bürger, wo wir da wohnen, ist es sehr belästigend. Jetzt komme ich zu den Bäumen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass bei einer Durchsetzung einer Tempo-30-Zone die Straße so zu gestalten ist, dass tatsächlich eine Entschleunigung stattfindet. Er merkt an, dass ihm jetzt keine konkreten Zahlen über die Verkehrsdichte der Klopstockstraße vorliegen, verbindet das aber mit dem Erstgesagten, hinsichtlich der Parkgebühren. Die Stadt bewirtschaftet die die Stellplätze in der Innenstadt, aus dem Grund, den ruhenden Verkehr möglichst auf das geringste Maß einzueschränken. Bezüglich des Parkhauses im Ulrichshaus gibt er den Hinweis, dass dies privat betrieben wird und die Stadt keinen Einfluss auf Sonderkonditionen für bestimmte Bevölkerungsgruppen hat. Wenn Ihre Mobilitätseinschränkung allerdings so hoch ist, dass bestimmte Voraussetzungen bestehen, haben Sie die Möglichkeit, auch eine entsprechende Parkgenehmigung für diesen Zweck einzureichen.

Nachfrage von Herrn Gollos:

Wir haben in der Straße Linden, die wachsen etc. jedes Jahr 30 cm, nee 30 bis 50, 70 cm raus. Es wird immer mehr Laub, immer mehr und die Straße ist immer schmutzig. Das geht von Anfang bis Ende des Jahres. Eine Linde blüht, an der Linde kommen Läuse, es klebt, die Frucht fällt und jetzt ist das Laub. Wir sind nur belastet mit den Linden. Und da hab ich schon mehrfach angesprochen, mal einen richtigen Rückschnitt zu machen. Und das andere ist, wir sitzen ja auch im Dunkeln. Wir müssen immer am Tage auch Licht anmachen. Das ist nicht im Interesse der Bürger. Das wollte ich dazu noch sagen. Und dann muss ich auch sagen, wir sind in der Straße fünf. Das bedeutet, dass der Hausbesitzer das beseitigen muss, das viele Laub. Diese Woche habe ich das wieder beobachtet, wie eine Frau mit Kehrbesen, Kehrschaufel ihren Bereich reinigt. Und das schafft die gar nicht in dem Sinne mit einem blauen Sack. Und das ist nicht in Ordnung. Auf der Ebendorfer Straße und auch hier am Breiten Weg fährt eine Straßenkehrmaschine. Laufend, auch wenn kein Dreck ist, hab ich festgestellt. Man sieht auch, wenn man sich ein bisschen umguckt, was los ist. Das wäre so mein Anliegen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass es bestimmte Straßenreinigungsbereiche gibt, die in der Satzung festgelegt sind. Tatsächlich ist es so, dass unterschiedliche Straßen, unterschiedlich gereinigt werden und das ist die Pflicht des Hauseigentümers. Er sichert zu überprüfen, ob evtl. bei den Linden. ein Pflegeschnitt unumgänglich ist.

Herr Dr. Frank Thiel, Am Kirschberg 8, 39122 Magdeburg

Wenige Tage vor der geplanten Eröffnung der diesjährigen 24. Kultur- und Heimattage der Stadt Magdeburg erhielten der Kultur- und Heimatverein sowie die beteiligten Vereine die Absage mit den brandschutztechnischen Auflagen, die die Stadt Magdeburg dem Einkaufszentrum nach den Umbau und Erweiterungsmaßnahmen erteilt hatte. 28 Aussteller haben sich im Ehrenamt akribisch auf die Veranstaltung vorbereitet, umso größer war die Enttäuschung. Es bleibt festzustellen, dass aktuell andere Verkaufs- und Informationsstände (Autoverkauf, Bekleidung etc.) in der sogenannten „Mall“ erlaubt sind.

Welche brandschutz- und sicherheitsrelevanten Auflagen waren hier notwendig, um neben dem erweiterten Geschäftsbetrieb den Betrieb von Verkaufs- und Informationsständen in den Einkaufszentren der Stadt sicherzustellen und was muss getan werden, dass auch ehrenamtliches Engagement dort öffentlich präsentiert werden kann?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass diesbezüglich kein Antrag gestellt wurde und kein Vorgang hierzu vorliegt. Er kündigt an, den Sachverhalt prüfen zu lassen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 –
Anlage 2 –
Anlage 3 –

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst
Hugo Boeck
Tom Assmann
Helga Boeck
Matthias Boxhorn
Thomas Brestrich
Rainer Buller
Jürgen Canehl
Marko Ehlebe
Timo Gedlich
Dr. Falko Grube
Marcel Guderjahn
Gerhard Häusler
Christian Hausmann
René Hempel
Sören Ulrich Herbst
Bernd Heynemann
Denny Hitzeroth
Jens Hitzeroth
Andrea Hofmann
Dennis Jannack
Kornelia Keune
Daniel Kraatz
Günther Kräuter
Burkhard Lischka
Olaf Meister
Hans-Joachim Mewes
Steffi Meyer
Oliver Müller
Andrea Nowotny
Bernd Reppin
Jens Rösler
Manuel Rupsch
Hubert Salzborn
Chris Scheunchen
Gunter Schindehütte
Jenny Schulz
Carola Schumann
Hans-Jörg Schuster
Wigbert Schwenke
Birgit Steinmetz
Reinhard Stern
Frank Theile
Lothar Tietge
Dr. Lutz Trümper
Jacqueline Tybora
Alfred Westphal
Roland Zander
Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend
Maik Aebi
Michael Hoffmann
Karsten Köpp
Dr. Klaus Kutschmann
Mandy Loskant
Frank Schuster
Oliver A. Wendenkampf